



IPO Unternehmensgruppe GmbH
IngenieurPlanung&Organisation



B-Plan Nr. 10
„Gesundheitspark
Peenemünde-Karlshagen an der
Alten Peenemünder Straße“

FFH-Verträglichkeitsuntersuchung
EU-Vogelschutzgebiet DE 1848-401
„Waldgebiet bei Karlshagen“

Greifswald, Feb. 2019

IPO Unternehmensgruppe GmbH
Poggenweg 28
17489 Greifswald

Tel. : 03834/5955-0
Fax : 03834/5955-55
E-Mail: ipo@ingenieurplanung-ost.de

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Übersicht des Schutzgebietes und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	3
2.1	Übersicht des Schutzgebietes	3
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	6
2.3	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	8
2.4	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten	9
3	Beschreibung des Vorhabens	10
3.1	Übersicht über das Gesamtvorhaben	10
3.2	Maßnahmen zur Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen	13
3.3	Wirkfaktoren	16
4	Abgrenzung des Untersuchungsraumes	18
4.1	Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens	19
4.2	Datenlücken	20
4.3	Beschreibung des Wirkraumes	20
5	Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	21
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode	21
5.2	Beeinträchtigungen von Zielarten des EU-Vogelschutzgebietes, Arten des Anhangs I der EG-Vogelschutzrichtlinie	22
6	Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	27
7	Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte	27
8	Zusammenfassung	28
	Quellen	29
	Anhang	31

1 Anlass und Aufgabenstellung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße“ beabsichtigt die Immobilienwert Sachsen AG auf dem Gelände der ehemaligen Fliegerdienststelle Karlshagen, Insel Usedom einen Gesundheitspark einzurichten. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße“ der Gemeinde Peenemünde wurde mit Stellungnahme des Bergamtes Stralsund vom 19.03.2013 auf eine zum Vorhabenbereich benachbarte planfestgestellte Fläche zur Kohärenzsicherung für Seeadler, Rotmilan und Schwarzspecht hingewiesen. Die Kohärenzfläche wurde im Rahmen des Projektes „Errichtung und Betrieb der Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung (OPAL) Lubmin-Olbernhau, Abschnitt Mecklenburg-Vorpommern“ (jetzige GASCADE Gastransport GmbH) eingerichtet (siehe Anhang I). Auf Grund der räumlichen Nähe des B-Plan Gebietes Nr. 10 zu der Kohärenzfläche (ca. 280 m Entfernung) wurden in der Stellungnahme des Bergamtes auf Grund der hohen Störungsempfindlichkeit der betroffenen Vogelarten Bedenken bezüglich des Erfolges der Kohärenzmaßnahme durch die Baumaßnahmen sowie den Betrieb des Gesundheitsparks geäußert. Auch durch die untere Naturschutzbehörde wurde mit Schreiben vom 27.03.2013 auf die mögliche erhebliche Beeinträchtigung der Kohärenzmaßnahme durch den Bau und Betrieb des Gesundheitsparkes hingewiesen.

Parallel zur weiteren Bearbeitung des B-Plans Nr. 10 wurde die Kohärenzfläche zur OPAL gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG an die EU-Kommission gemeldet und besitzt nun den Status eines Special Protected Areas (EU-Vogelschutzgebiet) mit der Kennzeichnung DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“.

Aufgabe der vorliegenden Prüfunterlage ist es gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG zu untersuchen, ob eine unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigung des EU-Vogelschutzgebiet DE1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“ bzw. der Kohärenzmaßnahme durch die Umsetzung des B-Plans Nr. 10 „Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße“ vorliegt. Kann im Rückschluss der Untersuchung eine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen nicht hinreichend ausgeschlossen werden, ist die Realisierbarkeit des Vorhabens nur möglich, sofern die Ausnahmevoraussetzungen des § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG erfüllt werden können.

Die Bearbeitung der EU-Vogelschutzgebiet-Verträglichkeitsuntersuchung orientiert sich an den Schriften von TRAUTNER (2004) und FRÖHLICH & SPORBECK (2006).

2 Übersicht des Schutzgebietes und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht des Schutzgebietes

Die Erforderlichkeit der Ausweisung des zukünftigen EU-Vogelschutzgebietes DE1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“ geht auf die Kohärenzmaßnahme „Seeadler“ aus dem im Jahr 2009 planfestgestellten Vorhaben „Errichtung und Betrieb der Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung (OPAL) Lubmin-Olbernhau, Abschnitt Mecklenburg-Vorpommern“ durch die WINGAS GmbH (jetzige GASCADE Gastransport GmbH) zurück. Generelles Ziel der Kohärenzmaßnahme ist, die durch das vorbezeichnete Vorhaben beeinträchtigten Lebensraumfunktionen des betroffenen Waldgebietes im EU-Vogelschutzgebiet DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ an anderer Stelle im räumlichen Zusammenhang zum Netz Natura-2000 auszugleichen. Der Fokus liegt dabei auf der Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen des Seeadlers, da durch dessen hohe Ansprüche Mitnahmeeffekte für die ebenfalls betroffenen Arten Rotmilan und Schwarzspecht zu erwarten sind. Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG wurde die Kohärenzfläche „Seeadler“ am 03.03.2014 durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V über

das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit an die EU-Kommission gemeldet. Die Kohärenzfläche wurde nicht in ein bestehendes EU-Vogelschutzgebiet integriert, sondern erhielt den Status eines eigenständigen Schutzgebietes mit dem Titel „Waldgebiet bei Karlshagen“. Die Ausweisung als EU-Vogelschutzgebiet ist rechtsgültig.

Nachfolgend wird das Schutzgebiet als **EU-Vogelschutzgebiet DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“** bezeichnet.

Das Schutzgebiet befindet sich innerhalb der Landschaftszone „Ostseeküstenland“ und ist dort Teil des „Usedomer Hügel- und Boddenlandes“. Hinsichtlich seiner landschaftlichen Einordnung gehört der nordöstliche Teil zur Landschaftseinheit „Insel Usedom“ und der südwestliche Teil zur Landschaftseinheit „Peenestromtal“. (GLP M-V 2003)

Die Größe des EU-Vogelschutzgebiet DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“ beträgt **143 ha**. Es umfasst dabei einen geringen Anteil **Feuchtes und mesophiles Grünland** (1%) ansonsten ausschließlich **Waldbereiche** (Mischwald 99%) nördlich der Ortschaft Karlshagen (Insel Usedom), welche zum Flächenpool der Deutschen Bundesstiftung Umwelt Naturerbe GmbH (DBU) gehören. Ziel und Aufgabe der DBU Naturerbe GmbH ist es, die Strukturvielfalt und den Reichtum an heimischen Tier- und Pflanzenarten in unterschiedlichen Lebensräumen zu erhalten und zu fördern. In den Waldgebieten um Karlshagen und Peenemünde (ca. 2.000 ha) ist vorrangiges Ziel, artenarme Nadelholzforste schrittweise in naturnahe Laub-/Laub-Mischwälder zu überführen und nasse Standorte wie Erlenbruchwälder einer natürlichen Entwicklung zu überlassen. Forstliche Eingriffe finden dabei nur in notwendigem Maße statt bzw. unterbleiben vollständig. Damit wird ein wichtiger Schritt in Richtung der Entwicklung alter, naturnaher und artenreicher Wälder getan.

Bereits vor der Einrichtung der Kohärenzfläche wurden die Wälder im Norden der Insel Usedom als Teil des Important Bird Areas (IBA) „Insel Usedom“ MV009 (SCHELLER et al. 2002) eingestuft. Zielart für die Waldbereiche ist auch hier der Seeadler (*Haliaeetus albicilla*). Nach Aussagen des Revierförstern Herrn U. Wobser gibt es in den Wäldern um Peenemünde und Karlshagen seit mind. 26 Jahren zwei standorttreue Seeadler-Brutpaare. Vorteilhaft haben sich dabei die Größe und der Strukturreichtum der zusammenhängenden Waldgebiete ausgewirkt sowie die Nähe zu fischreichen Nahrungsgewässern (Peenestrom, Cämmerer See). Außerdem sind die Waldbereiche trotz des steigenden Besucherdrucks in Peenemünde und Karlshagen relativ ungestört, da der überwiegende Teil auf Grund der Munitionsbelastung nicht betreten werden darf. Gleiches gilt auch für den als EU-Vogelschutzgebiet DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“ ausgewiesenen Waldbereich.

Die Abgrenzung des EU-Vogelschutzgebiet DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“ und die Lage des B-Plan Gebietes Nr. 10 „Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße“ werden in Abbildung 1 dargestellt.

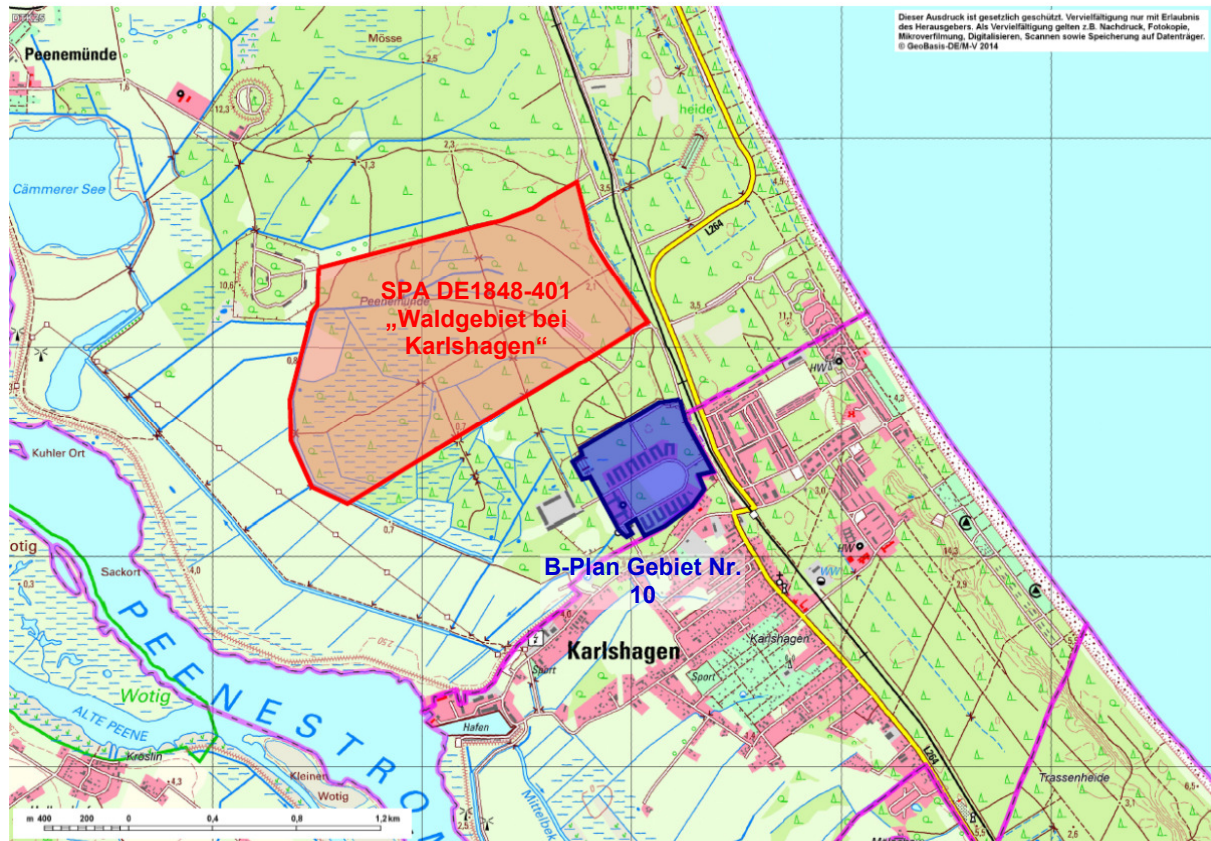


Abbildung 1: Lagebeziehung des geplanten B-Plan Gebietes Nr. 10 zum EU-Vogelschutzgebiet DE 1848-401 „Waldgebiet Karlshagen“ (= Kohärenzfläche „Seeadler“)

Das gesamte EU-Vogelschutzgebiet DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“ liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Nr. 82 „Insel Usedom mit Festlandgürtel“, welches mit der Kreisverordnung vom 19. Januar 1996 festgesetzt wurde. Der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ergibt sich aus dem Erhalt der Vielfalt, Schönheit und Eigenart des Landschaftsbildes auf Grund seiner besonderen Bedeutung für die Erholung bei gleichzeitiger Wahrung bzw. Wiederherstellung der Funktion des Naturhaushaltes (§ 3 KV). Bezüglich der Waldflächen werden keine besondere Schutzmaßnahmen aufgeführt.

Weiterhin ist das Schutzgebiet Teil des Naturparks „Insel Usedom“, welcher mit der Landesverordnung (LV) zur Festsetzung des Naturparks "Insel Usedom" vom 10. Dezember 1999 festgesetzt wurde (GVOBl. M-V 1999, S. 639). Die Zielsetzung des Naturparkes ist in § 3 der LV geregelt:

§ 3

Zweck des Naturparkes

- (1) Zweck des Naturparks "Insel Usedom" ist die einheitliche Entwicklung eines Gebietes, das wegen seiner landschaftlichen Eigenart, Vielfalt und Schönheit eine besondere Eignung für die landschaftsgebundene Erholung und den Fremdenverkehr besitzt. Diese Zielsetzung umfasst gleichrangig den Schutz und die Entwicklung der im Naturpark gelegenen Landschafts- und Naturschutzgebiete, die nachhaltige Landnutzung sowie die regionale wirtschaftliche Entwicklung. . .

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

2.2.1 Verwendete Quellen

Für die Ermittlung, Beschreibung und Analyse der Bestandssituation der Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (VSchRL), deren günstiger Erhaltungszustand erhalten oder wiederhergestellt werden soll, wurden folgende Quellen verwendet:

- per CD: Datenbereitstellung GASCADE Gastransport GmbH vom 26.11.2013 (Monitoringberichte 2010-2012, aktuelle Daten 2013)
- Planfeststellungsunterlage „Errichtung und Betrieb der Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung (OPAL) Lubmin-Olbernhau, Abschnitt Mecklenburg-Vorpommern“ (WINGAS GmbH, 2008)
 - Unterlage 16.5, Ausnahmeprüfung Vogelschutzgebiete nach § 34 BNatSchG, S. 42-55
 - Ergänzung zur Unterlage 16.5, Detailplanung Kohärenzmaßnahme Seeadler, Rotmilan, Schwarzspecht
- VSGLVO M-V vom 12. Juli 2011. GVOBl. M-V 2011, S. 462 Anhang 1 – Maßgebliche Gebietsbestandteile DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“
- Standard-Datenbogen, Gebietsnummer: DE 1747-402
- Standard-Datenbogen, Gebietsnummer: DE 1848-401
- mündl. und schriftl. Mitteilungen Herr U. Wobser (Revierförster der Bundesforst)

2.2.2 Ermittlung der Erhaltungsziele

Erhaltungsziele für Vogelschutzgebiete sind gemäß § 7 Abs 1 Pkt. 9 BNatSchG generell Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes einer in Artikel 4 Abs. 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind. Gemäß § 21 Abs. 3 Landesnaturschutzausführungsgesetz M-V (NatSchAG M-V) bestimmt die Rechtsverordnung nach § 21 Abs. 2 NatSchAG M-V – hier VSGLVO M-V, Stand 12. Juli 2011 – die Namen der EU-Vogelschutzgebiete, die Gebietsgrenzen in den Maßstäben 1 : 250 000 (Übersichtskarte) und 1 : 25 000 (Detailkarten), die zu schützenden Arten und Biotope von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie den Schutzzweck und die Erhaltungsziele. Allgemein wird in § 4 der VSGLVO M-V (2011) als **Erhaltungsziel** des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes definiert. In Anlage 1 der VSGLVO M-V werden als **maßgebliche Bestandteile** die **Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente** gebietsbezogen festgesetzt.

Für das EU-Vogelschutzgebiet DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“ liegen eine gebietsbezogene Festsetzung der maßgeblichen Bestandteile sowie ein Standard-Datenbogen vor. Als Zielarten sind „Seeadler“ und „Schwarzspecht“ benannt.

Folgende, im Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführte Brutvogelarten sind maßgebliche Bestandteile für das EU-Vogelschutzgebiet DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“ und somit Gegenstand der EU-Vogelschutzgebiet-Verträglichkeitsprüfung:

- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), EU-Code A236
- Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), EU-Code A075

Eine Beschreibung der für diese Brutvogelarten erforderlichen Lebensraumelemente sowie deren autökologische Ansprüche finden sich in Tabelle 1. Die Angaben zum Erhaltungszustand der Arten orientieren sich ebenfalls an den Angaben im Standard-Datenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ (DE 1747-402), da dieses in

funktionalem Zusammenhang mit dem EU-VOGELSCHUTZGEBIET „Waldgebiet bei Karlshagen“ (DE 1848-401) steht. Die Populationsgröße wurde entsprechend den Angaben in den Unterlagen von GASCADE sowie den Aussagen des Revierförstern Herrn U. Wobser angepasst.

Tabelle 1: Zielarten des Anhangs I der VSchRL im EU-VOGELSCHUTZGEBIET DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“

Vogelart nach Anhang I VSchRL	Bewertung der Vorkommen				
	Pop.-Gr.	Rel. Pop.	Erh.-Zu.	Isol.-Gr.	Gesamt
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	p ~ 2	-	-	-	.-
<p>Lebensraumelemente nach VSGLVO M-V für DE 2050-404 Süd-Usedom: <i>größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz</i></p> <p>Der Schwarzspecht besiedelt vor allem Altholzbestände (ab 80 Jahre), in denen er geeignete Bäume zur Anlage der Brut- und Schlafhöhlen findet. Bevorzugt werden dabei große, zusammenhängende, aber aufgelockerte naturnahe Nadel- und Mischwälder, die ein ansprechendes Nahrungsangebot bieten (Larven von Ameisen, (tot)holzbewohnende Käfer etc.). (SÜDBECK et al. 2005) Deutschlandweit wie auch in Mecklenburg-Vorpommern gilt die Art entsprechend der Roten Liste als „nicht gefährdet“.</p> <p>Die maßgebliche Gefährdungsursache liegt in der Nutzung von Altbäumen für die Holzindustrie. Dadurch fehlen potentielle Brutbäume und Totholz für die Nahrungssuche.</p> <p>Entsprechend den bereitgestellten Monitoringdaten 2010-2012 zur Kohärenzmaßnahme „Seeadler“ durch GASCADE sind im EU-Vogelschutzgebiet „Waldgebiet Karlshagen“ mind. zwei Brutpaare mit wechselnden Brutbäumen bekannt.</p>					
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	p ~ 1	-	B	-	B
<p>Lebensraumelemente nach VSGLVO M-V für DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“: <i>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</i></p> <p>- mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie - fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Küstengewässer, Seen, Teichkomplexe)</p> <p>Der Seeadler besiedelt weitgehend unzerschnittene Landschaftsbereiche mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit einem ausreichend hohen Anteil an Altbeständen als Bruthabitat. Für die Eignung als Bruthabitat müssen in unmittelbarer Nähe fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat vorhanden sein (Küstengewässer, Seen, Teichkomplexe). Die Reviergröße schwankt je nach Eignung des Lebensraumes. In optimalen Gebieten können Dichten von 5 BP/100 km² erreicht werden.</p> <p>Die Art wird in der aktuellen Roten Liste von Mecklenburg-Vorpommern auf Grund des positiven Bestandstrends nicht mehr als „gefährdet“ eingestuft. Für Mecklenburg-Vorpommern werden 277 Brutpaare (Stand 2009; RL-MV 2014) bei weiterhin positivem Bestandstrend angegeben (LUNG PG Großvogelschutz M-V, 2012). Damit brütet in M-V etwa die Hälfte des gesamtdeutschen Brutbestandes, so dass das Land eine besondere Bedeutung für den Erhalt der gesamtdeutschen Population und der Wiederbesiedlung des ehemaligen Verbreitungsareals hat. Deutschlandweit gilt die Art ebenfalls nicht mehr als gefährdet.</p> <p>Die Gefährdung der Bestände beruht heute in erster Linie auf der infrastrukturellen, vor allem touristischen Erschließung (z. B. Reit- und Wanderwege) und direkten Störung an den Horststandorten sowie der Technisierung der Landschaft (z. B. Windkraftanlagen). Auch die anhaltende Intensivierung der Forstwirtschaft (z. B. Ausbau von Waldwegen, verstärkte Nutzung alter Buchenbestände) wirkt sich negativ auf den Bruterfolg und das Ansiedlungsverhalten des Seeadlers aus. Durch die Abnahme der Fluchtdistanz war es der Art möglich, weitere Bruthabitate zu besiedeln (ABBO 2001).</p> <p>Seit mind. 26 Jahren sind für die Waldgebiete um Peenemünde/Karlshagen zwei standorttreue Seeadlerbrutpaare bekannt. Bereits in der Ausweisung des Important Bird Areas (IBA) „Insel Usedom“ MV009 (SCHELLER et al. 2002) ist der Seeadler als Zielart genannt. Das EU-Vogelschutzgebiet „Waldgebiet Karlshagen“ wurde im Bereich des südlichen Seeadler-Revieres eingerichtet. Innerhalb des Vogelschutzgebietes liegen drei der insgesamt sieben bekannten Horstbäume des südlichen Seeadler-Brutpaares. Dabei wird der nächstliegende Horstbaum zum B-Plan seit mehreren Jahren nicht besetzt, ein Horst ist derzeit nicht vorhanden (Datenbereitstellung GASCADE vom</p>					

26.11.13; Revierförster Herr Wobser per E-Mail vom 05./12.03.2014, telefonisch 04.03.2019). Darüber hinaus gibt es Schlaf- und Ruheplätze des Seeadlers, welche außerhalb der Brutzeit ganzjährig genutzt werden.

Legende:

(1) = Bewertung nach Standard Datenbogen DE 1747-402

Pop.-Gr. = Populationsgröße (p = Brutpaare, i = Individuen, Dz = auf dem Durchzug, Ü = Überwinternd, C = häufig, P = vorhanden, V = sehr selten)

Rel.-Pop. = Relative Populationsgröße (A = > 15 %, B = 2-15 %, C = < 2 % des Bestandes im Bundesland/in der naturräuml. Haupteinheit, D = nicht signifikantes Vorkommen)

Erh.-Zu. = Erhaltungszustand (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Isol.-Gr. = Isolierungsgrad (A = Population (beinahe) isoliert; B = Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebietes, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes, „-“ = keine Angabe)

Gesamt = Gesamtbewertung (A = sehr hoher Wert, B = hoher Wert, C = mittlerer Wert des Gebietes für die Erhaltung der Art)

Ausgehend von den Lebensraumsansprüchen der genannten Brutvogelarten sowie der Art der ausgleichenden Beeinträchtigung im EU-Vogelschutzgebiet DE 1747-402 lassen sich für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der genannten Zielarten des EU-Vogelschutzgebiet DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“ folgende Erhaltungsziele formulieren:

- Erhalt möglichst **unzerschnittener Landschaftsbereiche** (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (auch über die Grenzen des EU-Vogelschutzgebiet hinaus)
- Erhalt und Entwicklung **großflächiger, störungsarmer Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder** mit einem hohen **Altholzanteil** (auch über die Grenzen des EU-Vogelschutzgebiet hinaus)
(besondere Regelungen zu jagd-, forst- und touristischer Nutzung)
 - Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (Brutplatz)
 - Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) (Brutplatz, Schlaf- und Ruheplätze),

Außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes sind zur Sicherung des Brutlebensraumes der Zielarten folgende Erhaltungsziele zu verfolgen:

- Erhalt möglichst **großer störungsfreier Wasserflächen** sowie eines **störungsarmen Luftraumes**
 - Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) (Nahrungshabitat)

2.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Managementpläne wurden von den zuständigen Naturschutzbehörden für das EU-Vogelschutzgebiet DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“ noch nicht erstellt. Allerdings gibt es für die Kohärenzfläche einen Maßnahmenkatalog, welcher punktuelle und flächenbezogene Maßnahmen beinhaltet, die den Erfolg der Kohärenzmaßnahme „Seeadler“ sichern sollen. Entsprechend der Ergänzung zur Unterlage 16.5 (Erdgasfernleitung OPAL, Anlandestation Greifswald, WINGAS GmbH, 2008) sind zusammenfassend folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen:

- Sicherung bzw. Erweiterung des Angebots an potentiellen Horstbäumen sowie Ruhe- und Wachbäumen
- Besucherlenkungsmaßnahmen durch Wegesperrung
- Überführung oder Umwandlung der vorhandenen, meist gleichaltrigen Nadelwälder in strukturreiche Laubmischwälder mit einem hohen Anteil an Solitäräumen
- Entfernung standortfremder Gehölze

- natürliche Waldentwicklung in Bereichen ohne waldbauliche Maßnahmen (z. B. natürliche Sukzession in Erlenbruch- und Birkenmoorstandorten)

Die Waldumbaumaßnahmen werden durch folgende Festsetzungen ergänzt:

- Die Entnahme von Bäumen sollte nach den Grundsätzen der naturnahen Forstwirtschaft in M-V und so schonend wie möglich erfolgen
- Der Waldumbau ist so zu gestalten, dass sich keine signifikanten Veränderungen in der Physiognomie bzw. Struktur des betreffenden Waldbestandes ergeben
- In Altholzbeständen sind keine Nutzungen durchzuführen – sie sind zu erhalten
- Bei allen durchzuführenden Maßnahmen ist die Horstschutzrichtlinie zu beachten
- Forstliche Maßnahmen wie z. B. Holzeinschlag, Rückung und Jagdbetrieb, dürfen grundsätzlich nur außerhalb reproduktionsbiologisch bedeutsamer Jahresphasen, d. h. nur in den Monaten August bis Oktober durchgeführt werden. Solange keine Seeadler im Revier bestätigt sind, können Ausnahmen zugelassen werden.
- Nach Erreichen der Zielwaldbilder, Grundlage ist die potentiell natürliche Vegetation, werden keine Eingriffe mehr vorgenommen.

Zusätzlich werden folgende Festlegungen vorgeschlagen:

- Die jagdlichen Regelungen für das Gebiet sollten in Anlehnung an die Horstschutzbestimmungen für Großvogelarten des LNatSchG M-V, § 36, festgelegt und auf die potentiell geeigneten Horstbäume ausgeweitet werden. Die Ausübung der Jagd sollte dabei in der Hand des zuständigen Revierförsters bleiben (keine Verpachtung). Es ist geplant alle Maßnahmen der Jagdausübung, auch Kurrung, Fütterung etc. zu unterlassen.
- Jegliche Form touristischer Nutzung sind auch in Zukunft für das Gebiet auszuschließen.

Mit der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs sollen die Lebensraumpotentiale innerhalb der Kohärenzfläche, und damit des EU-Vogelschutzgebiet DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“ aufgewertet und die Kohärenzmaßnahme in folgender Hinsicht wirksam werden:

- Die Attraktivität der Waldgebiete Nord-Usedoms und somit die Tragfähigkeit für den Seeadler werden erhöht. Eine Erhöhung der Brutdichte wird ermöglicht.
- Die Erweiterung des Horstplatzangebotes erlaubt es ansässigen Brutpaaren bei Störungen ihren Brutplatz innerhalb des Waldgebietes zu wechseln, da ein höheres Angebot für Ersatzhorststandorte vorliegt.
- Die Kohärenzmaßnahme stützt die Seeadlerpopulation am südlichen Greifswalder Bodden bzw. Peenestrom, welche im funktionalen Zusammenhang zum Erhaltungszustand dieser Art in den Schutzgebieten steht. Sie dient daher zur Sicherung des ökologischen Netzes Natura 2000.
- Die punktuellen und flächenbezogenen Maßnahmen für den Seeadler erstrecken sich auf eine Fläche von etwa 100 ha. Es entstehen somit parallel Mitnahmeeffekte für die ebenfalls betroffenen Arten Rotmilan und Schwarzspecht.

2.4 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das EU-Vogelschutzgebiet DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“ stellt einen wichtigen Trittstein innerhalb des kohärenten Netzes Natura 2000 dar, insbesondere hinsichtlich großer zusammenhängender Waldlandschaften als Lebensraum für den Seeadler.

Entsprechend seiner Auswahl als Kohärenzfläche steht es in funktionaler Beziehung zum EU-Vogelschutzgebiet „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ (DE 1747-402). Durch die Unterschutzstellung von 143 ha zusammenhängender, störungsarmer Waldfläche wurden Bruthabitate des Seeadlers dauerhaft gesichert und der im Zuge des Baus der Anlandestation Greifswald (OPAL) beeinträchtigte Lebensraum im EU-Vogelschutzgebiet DE 1747-402 ausgeglichen. Das Ziel der Kohärenzsicherung, die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Lebensräume und Arten innerhalb der gegebenen biogeographischen Region, bleibt damit gewahrt.

3 Beschreibung des Vorhabens

3.1 Übersicht über das Gesamtvorhaben

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße“ beabsichtigt die Immobilienwert Sachsen AG auf dem Gelände der ehemaligen Fliegerdienststelle Karlshagen, Insel Usedom einen Gesundheitspark einzurichten.

Bauliche Maßnahmen

Das Plangebiet, welches entsprechend eines Konzeptes „Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen“ erschlossen werden soll, hat eine Gesamtgröße von ca. 27,9 ha und erstreckt sich nordwestlich des Ostseebades Karlshagen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 10 „Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße“ soll die zukünftige Bebauung und Nutzung geregelt werden. Der „Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen“ soll die **größte zusammenhängende Erholungs- und Gesundheitsoase** moderner Tourismus- und Gesundheitswirtschaft im nördlichen Raum **auf der Insel Usedom** und einer Beherbergungskapazität von rund **1.000 Betten** werden. Dabei sollen die vorhandenen historischen Bauungsstrukturen Berücksichtigung finden. Die Anzahl von 1.000 Betten verteilt sich auf die Planbereiche „Medical-Wellness-Hotel“ und „Apartmenthäuser/Erholung“ sowie auf die Teilbereiche „Wohnen Mitarbeiter“ und „Pflege- und Seniorenwohnanlage“. Der Vorhabensträger rechnet mit jährlich **200.000 bis 250.000 Übernachtungen** überwiegend in der Zielgruppe 50+. Grundsätzliches Ziel der Planung ist es, ein homogenes und in sich geschlossenes Erholungsgebiet mit unterschiedlichen Einrichtungen und Erlebnisräumen zu schaffen. Abbildung 1 gibt eine Übersicht über das B-Plan Gebiet mit den geplanten Nutzungen, eine detaillierte Beschreibung ist der Begründung zum B-Plan zu entnehmen.

Das Konzept zum Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen sieht für die westliche Seite des Gebietes die Unterbringung eines **4-Sterne-Hotels mit Medical- und Wellnesseinrichtungen (SO-1)** vor.

Nördlich und südlich des „Hufeisens“ (= innere Ringstraße) ist der Bau von **Appartementhäusern** geplant, deren straßenseitige Baukante mit der aktuellen Baukante der Baracken übereinstimmen wird. Hier dürfen 1-geschossige Häuser mit offener Bauweise mit max. 10,40 Firsthöhe entstehen (**SO-2**). Im Nahbereich der Schießanlage werden ein Gebäude mit 2 Geschossen errichtet, um Betriebswohnungen anbieten zu können (**SO6**). An der alten Peenemünder Straße sind zwei Häuser (4-geschossig) in Winkelbauweise als **Pflege- und Seniorenwohnanlage geplant (SO-4)**. Zur Geschichte der ehemaligen Fliegerdienststelle Karlshagen soll eine **Informationsstelle** in Form eines eingeschossigen Gebäudes im inneren Bereich des „Hufeisens“ platziert werden (**SO-3**). Die Bebauung erfolgt weitgehend auf bereits versiegelten Flächen, so dass die historische Bauungsstruktur erhalten bleibt.

Der bedeutende, alte Baumbestand im gesamten Plangebiet bleibt weitgehend erhalten, die Waldbereiche hinter dem geplanten Parkplatz, vor dem Hauptgebäude (zukünftige Hotelanlage) sowie im nordöstlichen Teil des B-Plan Gebietes bleiben als Wald bestehen. Die Freifläche in

der Mitte des B-Plan Gebietes wird zu einer parkartigen Grünanlage mit Baumgruppen und extensiven Wiesenbereichen entwickelt, der Offencharakter bleibt damit erhalten. Im Bereich des jetzigen Feuerlöschbrunnens wird das Infohäuschen integriert. Die Straßenrandbegrünung erfolgt durch Baumpflanzungen.

Da die Nutzung der vorhandenen **Schießanlage "Blau-Weiß" Karlshagen e. V. (SO-5)** mit Lärmbelästigung verbunden ist und durch die steigende Geräuschimmission eine negative Auswirkung auf das Umfeld des Gesundheitsparkes hat, soll die vorhandene Schießanlage im Zuge von Schallschutzmaßnahmen ertüchtigt werden. Durch geeignete bauliche Maßnahmen sollen hier die Schallschutzanforderungen an ein Erholungsgebiet sowohl für große als auch kleine Kaliber gewährleistet werden.

Die Energieversorgung des Gesundheitsparks Peenemünde-Karlshagen soll vorbehaltlich der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit durch ein Blockheizkraftwerk (BHKW) erfolgen, das Energie aus Geothermie gewinnt. Der Standort der Anlage ist westlich der Seniorenwohnanlage festgelegt.

Durch die einzuhaltenden Waldabstände rücken die Bebauung sowie die privaten Grünflächen dabei auf eine Entfernung von über 500m von der Schutzgebietsgrenze ab.

Hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung des B-Plans ist vorgesehen, den Hotelbetrieb ab 2021 aufnehmen zu können. Auch die ersten, hotelnahen Appartementshäuser beidseitig der inneren Ringstraße (= „Hufeisen“) sollen ab 2021 fertig gestellt sein. Die erste Bauphase inkl. Abriss wird somit voraussichtlich die Jahre (2019)2020-2021 umfassen. Nach und nach sollen dann die weiteren Appartementshäuser sowie voraussichtlich ab 2022 bis 2023 die Pflege- und Seniorenanlage gebaut werden. Die Gestaltung der Parkanlage sowie Herrichtung der inneren Ringstraße wird voraussichtlich nach Errichtung des Hotels erfolgen.

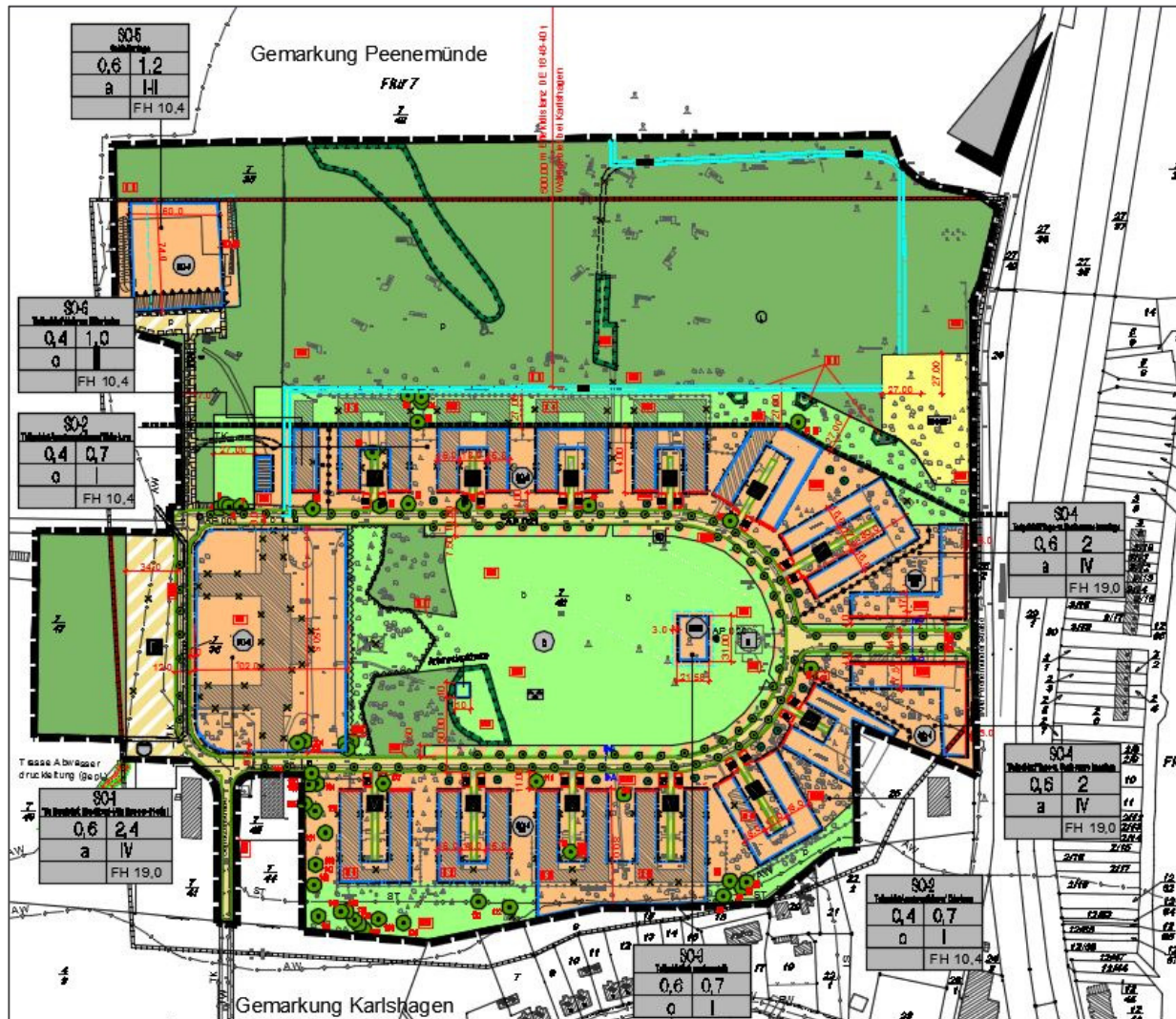
Verkehr

Die Erschließung des Gesundheitsparks Peenemünde-Karlshagen erfolgt über die bestehenden Straßen „Schützenstraße“, welche über die „Peenestraße“ erreicht wird und „Alte Peenemünder Straße“ sowie über die innere Ringstraße („Hufeisen“) mit Stichstraßen. Die Hauptzuwegung aus Richtung Wolgast stellt die L264 dar. Der im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung (IPO GmbH, Stand: 14.11.2012, Ergänzung v. 22.04.2014) ermittelte Kfz-Verkehr für das Jahr 2025 beläuft sich auf ca. **968 Kfz-Fahrten im Gebiet pro Tag**. Das Kfz-Aufkommen auf der Alten Peenemünder Straße wird sich um ca. 400 und auf der Peenestraße/Schützenstraße um ca. 500 Fahrzeuge pro Tag erhöhen. Insgesamt werden für das Jahr 2025 folgende Verkehrsmengen auf den Haupt- und Zufahrtsstraßen des Gesundheitsparks prognostiziert:

L264:	8074 Kfz/Tag
Alte Peenemünder Straße:	1238 Kfz/Tag
Peenestraße:	2691 Kfz/Tag
Schützenstraße:	629 Kfz/Tag
Ringstraße („Hufeisen“):	968 Kfz/Tag

Im Zuge der Planungen wurde als Lärminderungsmaßnahme der **LKW-Verkehr nachts ausgeschlossen**.

Westlich des Teilgebietes SO-1 (Hotel) wird eine Parkplatzanlage mit Parkdeck für Besucher errichtet. Mit der Ausweisung dieses Standortes soll ein großer Teilbedarf an Stellplätzen gedeckt werden. Nach erster Ermittlung liegt der Bedarf bei ca. 265 Stellplätzen.



Immissionsrechtliche Einstufung

Entsprechend der Geräuschimmissionsprognose vom 28.04.2014 durch das Ing.-Büro Akustik u. Bauphysik, Stralsund (GIP 28.04.14) wurden für die immissionsrechtliche Einstufung der

Abbildung 2: Geplante Bebauungs- und Nutzungsstrukturen im B-Plan-Gebiet Nr. 10 – „Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße“ (die Legende ist dem B-Plan zu entnehmen).

Teilgebiete des Gesundheitsparks folgende schalltechnische Orientierungswerte angegeben:

SO-1 Teilgebiet Medical-Wellness-Hotel:

tags: schalltechnischer Orientierungswert nach DIN 18055: 55 dB(A)
 nachts: schalltechnischer Orientierungswert nach DIN 18055: 45 dB(A) für Verkehrslärm
 40 dB(A) für Gewerbelärm

SO-2 Teilgebiet Apartmenthäuser/Erholung:

tags: schalltechnischer Orientierungswert nach DIN 18055: 55 dB(A)
 nachts: schalltechnischer Orientierungswert nach DIN 18055: 40 dB(A) für Verkehrslärm
 35 dB(A) für Gewerbelärm

SO-3 Teilgebiet Informationsstelle:

tags: schalltechnischer Orientierungswert nach DIN 18055: 55 dB(A)
 nachts: kein Schutzanspruch

SO-4 Teilgebiet Pflege- und Seniorenwohnanlage:

tags: schalltechnischer Orientierungswert nach DIN 18055: 55 dB(A)
nachts: schalltechnischer Orientierungswert nach DIN 18055: 40 dB(A) für Verkehrslärm
35 dB(A) für Gewerbelärm

SO-5 Teilgebiet Schießanlage:

tags und nachts: kein Schutzanspruch

SO-6 Teilgebiet Wohnen Mitarbeiter:

tags: schalltechnischer Orientierungswert nach DIN 18055: 55 dB(A)
nachts: schalltechnischer Orientierungswert nach DIN 18055: 45 dB(A) für Verkehrslärm
40 dB(A) für Gewerbelärm

Fläche Geothermie:

tags und nachts: kein Schutzanspruch

Diese **Orientierungswerte** werden unter dem Einfluss des Schienen- und Kfz-Verkehrs, mit Ausnahme der im östlichen Bereich nahe der Straße L 264 und der Bahnstrecke nach Peenemünde gelegenen Bereiche des SO-4, **unterschritten** (GIP 28.04.14). Eine Überschreitung des Lärmpegels von 55 dB(A) durch Immission oder Emission würde die Einstufung des Gesundheitsparks als Erholungsgebiet verhindern. Der mittlere Lärmpegelbereich innerhalb des B-Plan-Gebietes wird die **55 dB(A)-Grenze** somit **nicht überschreiten**.

3.2 Maßnahmen zur Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen

Im Laufe der weiteren Planungen zum Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen wurden verschiedene Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen diskutiert, um eine erhebliche Beeinträchtigung der maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes EU-Vogelschutzgebiet DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“ hinreichend wahrscheinlich ausschließen zu können.

Um Gefährdungen der Vogelarten nach Anhang I VSchRL oder deren Lebensraumelementen zu vermeiden, wurden nachfolgend aufgeführte Vorkehrungen getroffen. Hauptaugenmerk lag dabei auf dem Schutz des Seeadlers, da durch dessen spezifische Schutzanforderungen Mitnahmeeffekte für die anderen Arten, insbesondere den bereits im Gebiet anwesenden Schwarzspecht, gegeben sind. Die Ermittlung der Beeinträchtigung erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen (siehe Pkt. 5).

Bauzeitenregelung für den Abriss des Hauptgebäudes

Nach dem derzeitigen Bauablaufplan wird zunächst mit dem Abriss des **Hauptgebäudes** begonnen. Obwohl diese Baustelle außerhalb der nach Garniel & Mierwald (2010) angegebenen Effektdistanz, welche im Falle des Seeadlers auch seiner Fluchtdistanz von 500 m entspricht, liegt (Karte 1 - Konfliktplan im Anhang), wird im Sinne des Vorsorgeprinzips mit dem Abriss außerhalb der Brutzeit begonnen. Derzeit ist das gesamte Areal der ehemaligen Fliegerdienststelle weitgehend unbelebt, so dass eine plötzliche Belebung der Fläche durch Baumaschinen und Baupersonal inkl. der Lärmbelastung dennoch eine Störung der anwesenden Seeadler hervorrufen könnte.

- 1) Um erhebliche Beeinträchtigungen des Seeadlers durch Baulärm, Baupersonal und Baumaschinen während der Brutzeit zu vermeiden, wird der **Abriss des Hauptgebäudes** nur außerhalb der Brutzeit des Seeadlers, d. h. zwischen dem **21. Juli und 21. Dezember**, erfolgen.

In diesem Zeitraum werden weitgehend alle Abbruchmaßnahmen sowie die notwendige Entkernung des verbleibenden Wirtschaftsgebäudes durchgeführt. Besonders lärmintensive Arbeiten

wie Betonbrechen u. Ä., welche in diesem Zeitraum nicht realisiert werden können, werden in das nächste, dafür geeignete Baufenster außerhalb der Brutzeit verlagert.

Da der Seeadler ganzjährig im EU-Vogelschutzgebiet DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“ und Umgebung vorkommt und zur Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes sich ein weiteres Seeadlerpaar etablieren soll, sind zur Vermeidung von Vergrämungseffekten für den Abriss vorsorglich **lärmarme Baumaschinen und -fahrzeuge** sowie **lärmarme Abrissverfahren** vorgesehen. Dies kommt gleichzeitig auch den Touristen zugute. Die Baumaßnahmen außerhalb von Gebäuden werden **nur bei Tageslicht** durchgeführt, eine Außenbeleuchtung der Baustelle mit Flutlicht während der Nachtzeit wird nicht erfolgen.

Der Abriss der **Holzbaracken** ist auf Grund der Holzbauweise und des schlechten Zustandes der Gebäude weniger geräusch- und erschütterungsintensiv als der Abriss des Hauptgebäudes und kann somit auch während der Brutzeit des Seeadlers erfolgen. Da das „Zusammenschieben“ parallel oder nach dem Abriss des Hauptgebäudes erfolgen wird, sind dabei nur die **artenschutzrechtlichen Vorgaben** zu beachten. Nach Möglichkeit wird aber mit dem Abriss der südlichen Baracken begonnen und anschließend werden die nördlichen Baracken zurückgebaut. Auch dabei werden nur **lärmarme Baumaschinen und -fahrzeuge** sowie **lärmarme Abrissverfahren** zum Einsatz kommen. Nächtliches Arbeiten ist auch hier nicht vorgesehen.

- 2) Für den Abriss des Hauptgebäudes sowie der Holzbaracken werden **lärmarme Baumaschinen und -fahrzeuge** sowie **lärmarme Abrissverfahren** zum Einsatz kommen. Die Arbeiten werden ausschließlich bei **Tageslicht** durchgeführt.

Regelungen während der Bauphase

Um eine Inbetriebnahme des Hotels zu erreichen, wird sich die Bauphase des Hotels und der ersten Appartementshäuser direkt an die Abrissphase des Hauptgebäudes anschließen. Auch für die Bauphase gilt wieder das Vorsorgeprinzip, da die Baustelle außerhalb der Fluchtdistanz des Seeadlers von 500 m liegt. Zudem ist ausgehend von den Angaben bei Garniel & Mierwald (2010) zum kritischen Schallpegel an Straßen von 52 dB(A) tags ein Betrieb der **Baustelle** bei einem **mittleren Lärmpegel von 110 dB(A) ganzjährig möglich** (vgl. Karte 2 – Isophonenbetrachtung im Anhang. Bei der Isophonenbetrachtung sind auch mögliche Arbeiten an der Schießanlage berücksichtigt). Der Spitzenpegel kann dabei bis 20dB(A) darüber liegen. Beispielfhaft werden die Lärmemissionen von Baumaschinen und -fahrzeugen angegeben für: Presslufthammer (100 dB(A)), Abbruchhammer (104 dB(A)), Rüttelplatte (105 dB (A)), Winkelschleifer (110 dB(A)), Kettensäge (102,5 dB(A)), Handkreissäge (115 dB(A)) und Flex-Steinscheibe (111 dB(A)), Lkw-/Schwerlast-Verkehr (95 dB(A)), Radlader (107 dB(A)), Muldenkipper (110 dB(A)) (<http://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/messungen-machen-arbeitslaerm-sichtbar/150/4104/50299/>; KUMMER 1998)). Für die Berechnung der Lärmbelastung wurde dabei vorsorglich von der äußeren Nutzungsgrenze innerhalb des B-Plan-Gebietes ausgegangen, so dass die tatsächliche Lärmbelastung außerhalb des B-Plan-Gebietes geringer ausfallen wird. Zudem wurde auch die Pufferwirkung des Waldes von 3 dB(A)/100 m nicht mit eingerechnet. Zusätzlich sollen **lärmarme Baumaschinen und -fahrzeuge** eingesetzt werden, die bis zu 10 dB (A) weniger emittieren (KUMMER 1998). Für Arbeiten, die einen Pegel von **>110 dB(A)** erreichen, sind **lärmmindernde Maßnahmen** wie Schallschutzwände vorgesehen (KUMMER 1998). Dies kommt wiederum auch den Touristen zugute. Arbeiten, die einen Pegel von >110 dB(A) erreichen und für die keine lärmmindernden Maßnahmen möglich sind, werden **außerhalb der Brutzeit** des Seeadlers, d. h. zwischen dem **21. Juli und 21. Dezember**, ausgeführt, da eine Störung dann nicht hinreichend wahrscheinlich ausgeschlossen werden kann. Gleiches gilt auch für **Kranarbeiten**, sofern der Kran die Baumwipfelhöhe des umgebenden Waldes übersteigt.

Licht

Die Baumaßnahmen außerhalb von Gebäuden werden **nur bei Tageslicht** durchgeführt, eine Außenbeleuchtung der Baustelle mit Flutlicht während der Nachtzeit wird nicht erfolgen.

Besucherlenkung

Nach Bekanntgabe der Pläne zum Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen wurden von vielen Seiten Bedenken hinsichtlich der **Zunahme der Touristen** geäußert, welche verstärkt die Waldbereiche um den Gesundheitspark nutzen würden. Da dies im Konflikt mit den Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebiet DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“ bzw. den Zielen der Kohärenzmaßnahme „Seeadler“ der OPAL stehen würde, wurden frühzeitig Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Abbildung 3 zeigt den Verlauf der Besucherzahlen im Jahr 2013 für das Ostseebad Karlshagen. Auch für den Betrieb des Gesundheitsparks wird erwartet, dass der Verlauf der Auslastung eine ähnliche Kurve darstellt. In den Winter-/Frühjahrsmonaten, d. h. zu Beginn der Brutzeit des Seeadlers (Januar-April), wird die Zunahme der Touristen eher gering ausfallen. Gemäß des Konzeptes „Gesundheitspark“ wird es sich bei der Mehrzahl der zusätzlichen Erholungssuchenden um ältere Menschen (50+) handeln. Auch die Bewohner der Seniorenanlage werden entsprechend der Einrichtung ältere Menschen sein. Da das Ostseebad Karlshagen außerhalb der Sommersaison wenig Kulturelles u. a. zu bieten hat und der Gesundheitspark ein Gesamtkonzept „Erholung und Erlebnis“ verspricht, werden Urlauber außerhalb der Strandsaison vorrangig die Angebote innerhalb des Gesundheitsparks nutzen. Radfahren nach Peenemünde oder weite Spaziergänge außerhalb der Ortschaften, z. B. in die nördlich des B-Plan-Gebietes gelegenen Waldgebiete, werden in diesen Monaten eher die Ausnahme sein. Darüber hinaus besteht auf Grund der **Munitionsbelastung** ein **generelles Betretungsverbot** für die Waldgebiete um Karlshagen. Weiterhin wurden im Rahmen der Kohärenzsicherung Wegesperrungen an den Grenzen der Kohärenzfläche eingerichtet, die nach Aussage des Revierförsters Herrn U. Wobser ganzjährig beachtet werden. Der Bruterfolg des Seeadlers innerhalb des EU-Vogelschutzgebiet (= Kohärenzfläche) spricht offenbar dafür. Ausnahmen gäbe es überwiegend bei Einheimischen, die die Abkürzung nach Peenemünde nehmen oder Pilze und Beeren sammeln wollen. Im Zeitraum von letzteren Aktivitäten sind die Störungen aber nicht erheblich, da sie außerhalb der Brutzeit und nur in geringem Maße stattfinden. Durch die Zunahme der Urlauber durch den Gesundheitspark in den Winter-/Frühjahrsmonaten wird **kein höheres Risiko** der Verletzung des Betretungsverbotes erwartet. Ergänzend wird eine Zaunanlage als Abgrenzung zu den Waldbereichen errichtet (siehe unten).

Abbildung 3 zeigt den Verlauf der Besucherzahlen im Jahr 2013 für das Ostseebad Karlshagen. Auch für den Betrieb des Gesundheitsparks wird erwartet, dass der Verlauf der Auslastung eine ähnliche Kurve darstellt. In den Winter-/Frühjahrsmonaten, d. h. zu Beginn der Brutzeit des Seeadlers (Januar-April), wird die Zunahme der Touristen eher gering ausfallen. Gemäß des Konzeptes „Gesundheitspark“ wird es sich bei der Mehrzahl der zusätzlichen Erholungssuchenden um ältere Menschen (50+) handeln. Auch die Bewohner der Seniorenanlage werden entsprechend der Einrichtung ältere Menschen sein. Da das Ostseebad Karlshagen außerhalb der Sommersaison wenig Kulturelles u. a. zu bieten hat und der Gesundheitspark ein Gesamtkonzept „Erholung und Erlebnis“ verspricht, werden Urlauber außerhalb der Strandsaison vorrangig die Angebote innerhalb des Gesundheitsparks nutzen. Radfahren nach Peenemünde oder weite Spaziergänge außerhalb der Ortschaften, z. B. in die nördlich des B-Plan-Gebietes gelegenen Waldgebiete, werden in diesen Monaten eher die Ausnahme sein. Darüber hinaus besteht auf Grund der **Munitionsbelastung** ein **generelles Betretungsverbot** für die Waldgebiete um Karlshagen. Weiterhin wurden im Rahmen der Kohärenzsicherung Wegesperrungen an den Grenzen der Kohärenzfläche eingerichtet, die nach Aussage des Revierförsters Herrn U. Wobser ganzjährig beachtet werden. Der Bruterfolg des Seeadlers innerhalb des EU-Vogelschutzgebiet (= Kohärenzfläche) spricht offenbar dafür. Ausnahmen gäbe es überwiegend bei Einheimischen, die die Abkürzung nach Peenemünde nehmen oder Pilze und Beeren sammeln wollen. Im Zeitraum von letzteren Aktivitäten sind die Störungen aber nicht erheblich, da sie außerhalb der Brutzeit und nur in geringem Maße stattfinden. Durch die Zunahme der Urlauber durch den Gesundheitspark in den Winter-/Frühjahrsmonaten wird **kein höheres Risiko** der Verletzung des Betretungsverbotes erwartet. Ergänzend wird eine Zaunanlage als Abgrenzung zu den Waldbereichen errichtet (siehe unten).

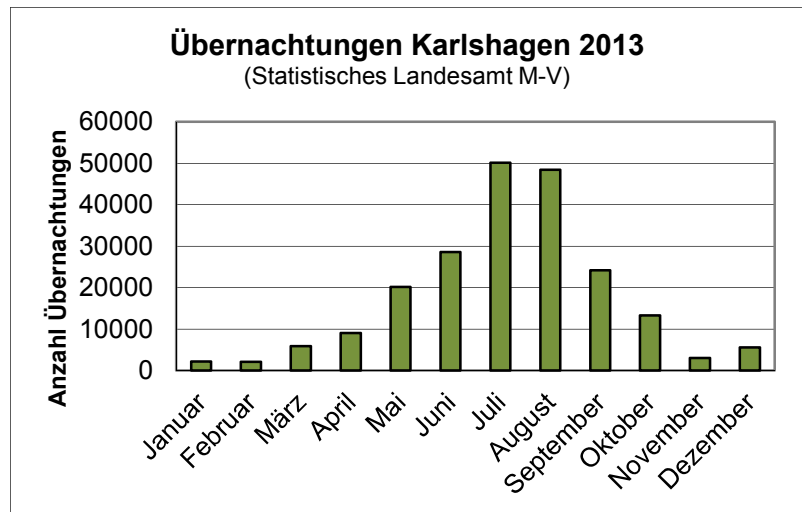


Abbildung 3: Entwicklung der Übernachtungszahlen im Ostseebad Karlshagen im Jahr 2013

innerhalb der Strandsaison vorrangig die Angebote innerhalb des Gesundheitsparks nutzen. Radfahren nach Peenemünde oder weite Spaziergänge außerhalb der Ortschaften, z. B. in die nördlich des B-Plan-Gebietes gelegenen Waldgebiete, werden in diesen Monaten eher die Ausnahme sein. Darüber hinaus besteht auf Grund der **Munitionsbelastung** ein **generelles Betretungsverbot** für die Waldgebiete um Karlshagen. Weiterhin wurden im Rahmen der Kohärenzsicherung Wegesperrungen an den Grenzen der Kohärenzfläche eingerichtet, die nach Aussage des Revierförsters Herrn U. Wobser ganzjährig beachtet werden. Der Bruterfolg des Seeadlers innerhalb des EU-Vogelschutzgebiet (= Kohärenzfläche) spricht offenbar dafür. Ausnahmen gäbe es überwiegend bei Einheimischen, die die Abkürzung nach Peenemünde nehmen oder Pilze und Beeren sammeln wollen. Im Zeitraum von letzteren Aktivitäten sind die Störungen aber nicht erheblich, da sie außerhalb der Brutzeit und nur in geringem Maße stattfinden. Durch die Zunahme der Urlauber durch den Gesundheitspark in den Winter-/Frühjahrsmonaten wird **kein höheres Risiko** der Verletzung des Betretungsverbotes erwartet. Ergänzend wird eine Zaunanlage als Abgrenzung zu den Waldbereichen errichtet (siehe unten).

Eine Ausnahme bzgl. der Munitionsbelastung stellt der Waldbereich im nördlichen Teil des B-Plan-Gebietes Nr. 10 dar. Dieser soll aus der Nutzung genommen und einer natürlichen Waldentwicklung zugeführt werden und somit als zusätzliche **Pufferzone** zwischen dem EU-Vogelschutzgebiet und dem B-Plan-Gebiet fungieren. Um die Wirkung als Pufferzone zu gewährleisten und damit eine erhebliche Beeinträchtigung des EU-Vogelschutzgebietes durch anthropogene Störungen hinreichend ausschließen zu können, wird entlang der nördlichen Nutzungsgrenze innerhalb des B-Plan-Gebietes ein **2,50 m hoher, vandalismussicherer Zaun** gezogen (Karte 3 – Maßnahmeplan im Anhang). Der Anschlussweg an die Alte Peenemünder Straße innerhalb der nördlichen Waldfläche wird weitgehend zurückgebaut und nur für die Versorgungsfahrzeuge zwischen Bohrpunkt Geothermie und Vorsorgefläche Versorgung

erhalten. Der weitere Zaunverlauf grenzt den B-Plan-Bereich inkl. des ehemaligen Kfz-Parkes sowie des Schützenvereins und Teile des Radweges gegen die umliegenden Waldflächen ab. Der Weg zwischen Schützenverein und ehemaligem Kfz-Park wird durch ein Tor für forstliche Belange weiter zugänglich gehalten. Der Verlauf des Zaunes ist dem Maßnahmeplan im Anhang zu entnehmen.

Mit Beginn der Saison im Mai werden deutlich mehr zusätzliche Besucher erwartet, deren Ziel außerhalb des Gesundheitsparks aber vorrangig der Ostseestrand sein wird. Bei Nicht-Strand-Wetter werden sich diese zusätzlichen Besucher auf den Ortskern, die Strandpromenade und die Rad- und Wanderwege verteilen oder nahe gelegene Ziele wie Peenemünde, Trassenheide oder Zinnowitz aufsuchen. Es ist somit nicht anzunehmen, dass täglich zusätzlich ca. 600 Touristen mehr den Radweg nach Peenemünde oder in Richtung Fahrradfähre benutzen werden. Da das Betretungsverbot der Waldgebiete derzeit auch eingehalten wird, besteht hinsichtlich der Gäste des Gesundheitsparks kein Grund zur Annahme, weshalb sich diese Menschen nicht auch an das Betretungsverbot halten sollten, zumal unter den Gästen weniger „Schatzsucher“ als Gesundheits-, Wellness- und Badetouristen erwartet werden. Um zusätzlich auf das Betretungsverbot aufmerksam zu machen, werden die Zaunbereiche außerhalb des B-Plan-Gebietes, insbesondere entlang des Radweges Alte Peenemünder Straße, zusätzlich zu den vorhandenen **Hinweisschildern** an den Forstwegen in einem Abstand von 80 - 100 m mit dem Hinweis „**Munitionsbelastetes Gebiet! Betreten Verboten**“ in den Sprachen **Deutsch, Englisch und Polnisch** beschildert. Diese engmaschige Beschilderung wird bis zur nördlichen Grenze des EU-Vogelschutzgebiet-Gebietes weitergeführt und macht die Gefahr deutlich. Eine zusätzliche Beschilderung der westlichen Grenze wird in Abhängigkeit der vorhandenen Schilder mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Abgesehen davon, dass unter den Besuchern des Gesundheitsparks kaum „Schatzsucher“ erwartet werden und ältere Menschen (Urlauber) und Familien das Radfahren auf ausgebauten Wegen bevorzugen werden, sind diese Maßnahmen geeignet, die Zunahme von Personen in den Waldbereichen nördlich des B-Plan-Gebietes durch den Betrieb des Gesundheitsparks, zusätzlich zu dem bestehenden generellen Betretungsverbot, hinreichend zu vermeiden.

Regelungen zur Lichtemission

Im Sinne des Vorsorgeprinzip wird die Beleuchtung im Vorhabensgebiet auf das notwendige Maß beschränkt. Von Mitte Dezember bis Mitte Juli keine Licht- oder Lasershows sowie nächtliches Freilichttheater zulässig.

3.3 Wirkfaktoren

Die mit der Umsetzung des B-Plans Nr. 10 „Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße“ auftretenden direkten und indirekten Wirkungen, die zu einer Beeinträchtigung des EU-Vogelschutzgebiet De 1848-401 „Waldgebiet Karlshagen“ mit dessen maßgeblichen Bestandteilen führen könnten, lassen sich nach ihrer Ursache in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen gliedern. Ihre Wirkungsdauer (temporär, dauerhaft) kann verschieden sein.

3.3.1 Baubedingte Wirkfaktoren

(Baubedingte Wirkfaktoren sind vom Baufeld und Baubetrieb ausgehende temporäre Einflüsse, die allerdings durchaus dauerhafte Auswirkungen hervorrufen können.)

Direkte baubedingte Wirkungen durch Flächeninanspruchnahmen oder Flächenveränderungen können ausgeschlossen werden, da das Vorhaben mit einem Abstand von mehr als 500 m außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes umgesetzt wird und alle Zuwegungen ebenfalls außerhalb des Schutzgebietes liegen.

Indirekte, zeitlich begrenzte baubedingte Auswirkungen resultieren aus nichtstofflichen Einflüssen wie Lärm und Bewegung während der Abriss- und Neubauphase und in geringem Maße

Erschütterungen. Während der Abbruchmaßnahmen können zeitweise auch Schadstoffe in Form von Stäuben emittiert werden, welche aber auf Grund der zeitlichen Begrenzung der Emissionen und der räumlichen Entfernung zum EU-Vogelschutzgebiet die Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebiet nicht erheblich beeinträchtigen können.

Wirkfaktoren:

- *temporäre Lärmemissionen (Baustellenverkehr, Baumaschinen, Baubetrieb),*
- *temporäre Schadstoffemissionen bei Abrissarbeiten (Asbeststaub, Abgase),*
- *temporäre Erschütterungen und allgem. Beunruhigungen durch Baustellenbetrieb,*
- *temporäre optische Störwirkungen durch Bewegung (Bauarbeiter, Baumaschinen etc.).*

Das Störpotenzial der notwendigen Arbeiten für den Abbruch der bestehenden Gebäude liegt insbesondere im Sommer (Bauzeitenregelung) hinsichtlich der anwesenden Touristen höher, während dem gegenüber die Abbruchtätigkeiten in dieser Zeit für die Avifauna mit weniger Beeinträchtigungen verbunden sind, da sie außerhalb der Brutzeiten der Zielarten liegen.

3.3.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

(Anlagebedingte Wirkfaktoren gehen über die Bauphase hinaus.)

Die anlagebedingten Auswirkungen resultieren maßgeblich aus der optischen Veränderung von Flächen außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes, die Flächennutzungen bleiben weitgehend erhalten. Trenn-, Zerschneidungs- oder Barrierewirkungen sowie Beeinträchtigungen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahmen können ausgeschlossen werden, da das Vorhaben außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes umgesetzt wird und die neuen Gebäude (4-geschossig im SO-1 und im SO-4, eingeschossig im SO-2, 2-geschossig im SO-6) die ehemalige Firsthöhe des Wirtschaftsgebäudes (ca. 17,5 m) nicht oder kaum überschreiten.

Mit der Ertüchtigung des Lärmschutzes der Schießanlage des Schießvereins „Blau-Weiß“ ergibt sich eine positive Wirkung auf Grund der Verringerung der Lärmbelastung in diesem Bereich

Wirkfaktoren:

- *Optische Störwirkungen durch Veränderung von Flächen (neue Gebäudekörper, Beleuchtung),*
- *optische Störwirkungen durch Veränderung von Flächennutzung (Seniorenwohnanlage, Infohäuschen, Parkanlage auf Mittelfläche),*
- *positive Wirkung durch Lärminderung der Schießanlage.*

3.3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

(Betriebsbedingte Wirkfaktoren ergeben sich durch den Betrieb der Anlage.)

Direkte betriebsbedingte Wirkungen durch das Vorhaben „Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen“ ergeben sich auf Grund der Entfernung von mehr als 500 m vom EU-Vogelschutzgebiet DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“ nicht.

Unabhängig davon entstehen sekundäre betriebsbedingte Wirkungen wie Lichtimmissionen (Straßen-, Gebäudbeleuchtung) und verkehrs- und personenbedingte Lärmimmissionen. Darüber hinaus erhöht sich auf Grund der steigenden Besucherzahlen der Druck auf die vorhandenen Verkehrseinrichtungen (Straßen, Radwege) außerhalb des Gesundheitsparks, welche z. T. in unmittelbarer Nähe zum EU-Vogelschutzgebiet liegen. Für die Waldbereiche in und um das EU-Vogelschutzgebiet besteht auf Grund der Munitionsbelastung ein Betretungsverbot, so dass eine generelle Ausweitung des Besucherdrucks in die Waldflächen vermieden wird.

Wirkfaktoren:

- *Optische Störwirkungen durch Lichtemissionen (Beleuchtung),*
- *Lärm- und Schadstoffemission durch Kfz-Verkehr, Lkw-Verkehr (Versorgung)*
- *optische und akustische Störwirkungen durch zunehmenden Besucherverkehr (Fußgänger, Radfahrer).*

Aus den an dieser Stelle lediglich allgemein gehaltenen Aussagen zu den Wirkfaktoren werden in Kap. 5 entsprechend der spezifischen Empfindlichkeiten der Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebietes mögliche Beeinträchtigungen abgeleitet.

4 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Aufgabe der EU-Verträglichkeitsuntersuchung ist es zu prüfen, ob und inwieweit ein Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann (§ 34 Abs. 2 BNatSchG). Zur Beurteilung der Auswirkungen ist es erforderlich, einen geeigneten Untersuchungsraum festzulegen, welcher das gesamte, durch das Vorhaben betroffene EU-Vogelschutzgebiet und darüber hinaus die Strukturen, Funktionen und funktionalen Beziehungen außerhalb des Schutzgebietes umfasst, die für die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustand der relevanten Vogelarten unerlässlich sind. Nach TRAUTNER (2004) kann es im Einzelfall sinnvoll sein, innerhalb des Untersuchungsraumes zwischen Referenz- und Wirkraum zu unterscheiden. Der Wirkraum umfasst dabei die Teile eines betroffenen Natura 2000-Gebietes, die in ihren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen direkt oder indirekt erheblich beeinflusst werden könnten. Der Referenzraum dient dahingegen der Beurteilung der Beeinträchtigung in Bezug auf die übrigen Teile des Schutzgebietes und schließt das gesamte Natura 2000-Gebiet sowie ggf. in funktionalem Zusammenhang stehende Schutzgebiete und Flächen mit ein. Da auf Grund der geringen Größe des EU-Vogelschutzgebiet DE 1848-401 „Waldgebiet Karlshagen“ (143 ha) und der relativ gleichmäßigen Verteilung der relevanten Zielarten, insbesondere des Seeadlers, aber keine Bereiche innerhalb des Schutzgebietes abgegrenzt werden können, in denen erhebliche Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen werden können, ist eine Abgrenzung nach den bei TRAUTNER (2004) genannten Kriterien hier nicht möglich.

Im vorliegenden Fall wird als Wirkraum das gesamte Gebiet in und um das EU- abgegrenzt, innerhalb dessen direkte und indirekte Wirkungen des Vorhabens Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen auf die maßgeblichen Bestandteile des EU-auftreten bzw. entstehen können (Abbildung 2). Die Abgrenzung orientiert sich dabei an den Empfindlichkeiten des Seeadlers, welcher als eine der relevanten Zielarten des EU- DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“ die höchste Störungsempfindlichkeit aufweist. Die in Garniel & Mierwald (2010) angegebene Effektdistanz von 500 m wurde dabei berücksichtigt; für die weitere relevante Zielart liegt diese Distanzen deutlich unter dem Wert des Seeadlers. Durch das relativ enge forstliche und landwirtschaftliche Wegenetz sowie die ausgewiesenen Rad- und Wanderwege beständen potentiell (auf Grund der Munitionsbelastung offiziell verboten) zahlreiche Möglichkeiten, das EU- zu durchqueren und damit das Brutgebiet des Seeadlers zu stören. Die westlich des EU- gelegenen Nahrungshabitate (Grünland, Gewässer (Peenestrom, Cämmerer See) verschiedener Großvogelarten könnten dabei ebenfalls beeinträchtigt werden.

Die Abgrenzung eines Referenzraumes ist schwierig, da das EU- DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“ vollständig im Wirkungsbereich des Gesundheitsparks Peenemünde-Karlshagen liegt. Da das EU- zur Kohärenzsicherung hinsichtlich Beeinträchtigungen des EU- 1747-402 ausgewiesen wurde werden als Referenzraum die Küstengebiete (Lebensraum Seeadler) sowie die Waldbereiche zwischen Lubmin und Karlshagen sowie um Peenemünde (Important Bird Area) herangezogen.

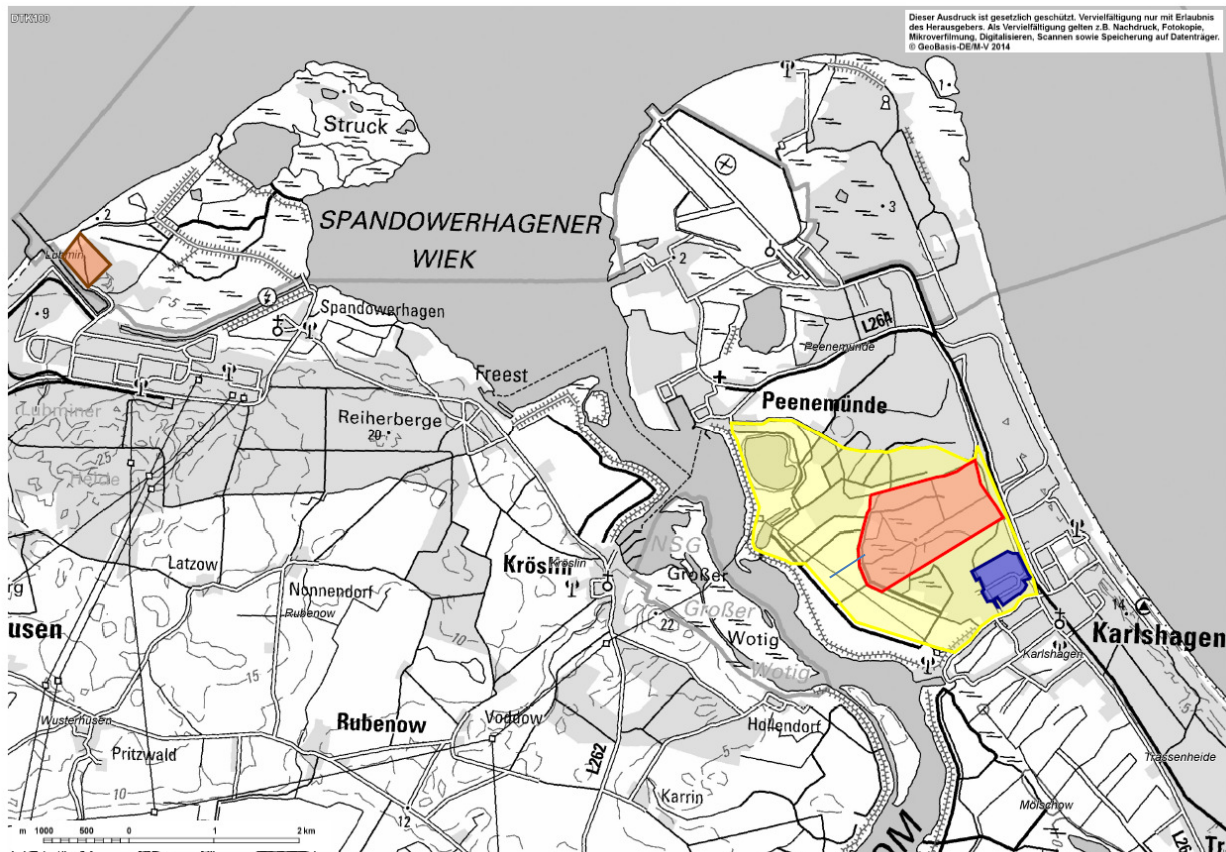


Abbildung 3: Übersicht des Referenz- und Wirkraumes für das Vorhaben Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen im Hinblick auf mögliche erhebliche Beeinträchtigungen des SPA „Waldgebiet Karlshagen“
Legende: gelb = Wirkraum, rot = SPA „Waldgebiet Karlshagen“ (Kohärenzfläche OPAL), blau = B-Plan Gebiet Nr. 10 – „Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße“, braun = beeinträchtigte Waldgebiete Anlandestation OPAL.

4.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

4.1.1 Durchgeführte Untersuchungen

Wie unter Punkt 2.1 beschrieben, handelt es sich bei dem EU-Vogelschutzgebiet DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“ um eine Kohärenzsicherungsmaßnahme zur Anlandestation der OPAL, welche konkret die drei Zielarten Seeadler, Schwarzspecht und Rotmilan benennt. Durch die GASCADE Gastransport GmbH wurden die Monitoringberichte der Kohärenzfläche aus den Jahren 2010-2012 sowie eine Auflistung der Monitoringdaten 2013 zur Verfügung gestellt. Diese beinhalten Angaben zum Vorkommen, der Häufigkeit und den Brut-/Ruheplätzen (Angabe der Forstabteilung) der Zielarten der Kohärenzmaßnahme und Beurteilen die Wirksamkeit des Managements. Darüber hinaus wurden durch den Revierförster Herrn U. Wobser Angaben zur früheren Nutzung des Gebietes durch die Zielarten gemacht. Zur

besseren Einschätzung möglicher Wirkungen auf das EU-Vogelschutzgebiet durch den Gesundheitspark wurde das Gebiet am 11.03.2014 begangen (A. Petzold, IPO).

4.2 Datenlücken

Datenlücken bestehen insofern keine, als dass die vorhandenen Daten der Monitoringberichte (GASCADE) sowie die mündlichen Mitteilungen des Reviersförsters als ausreichend für eine Beurteilung der vom Vorhaben Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen ausgehenden möglichen Beeinträchtigungen der Vogelarten des Anhangs I und deren Lebensraumelementen angesehen werden. Zusätzliche Großvogel-Kartierungen würden keinen neuen Erkenntnisgewinn liefern, da die maßgeblichen Bestandteile des EU-Vogelschutzgebiet DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“ durch die Kohärenzmaßnahme und die Schutzgebietsausweisung klar definiert und deren aktuelle Status anhand der Monitoringberichte dokumentiert sind.

4.3 Beschreibung des Wirkraumes

4.3.1 Zielarten des EU-Vogelschutzgebietes im Untersuchungsraum, Arten des Anhangs I der EG-Vogelschutzrichtlinie

Nach Auswertung der durch GASCADE zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie den Beobachtungen am 11.03.2014 (A. Petzold, IPO) kommen zwei Anhang-I Arten im detailliert untersuchten Bereich tatsächlich vor, die auch im Standarddatenblatt ausschließlich als Zielarten benannt sind.

Art	Erläuterung
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	<ul style="list-style-type: none">- mind. 2 Horstbäume mit Bruterfolgen in 2011 und 2013- am 11.03.2014 Beobachtung auffliegender Seeadler außerhalb EU-Vogelschutzgebiet- kein Bruterfolg seit 2015
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	<ul style="list-style-type: none">- mind. 2 Brutpaare mit wechselnden Brutbäumen

4.3.2 Zielarten des EU-Vogelschutzgebietes im Untersuchungsraum, regelmäßig auftretende Zugvogelarten, die nicht im Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind

Der Schutzzweck des EU-Vogelschutzgebiet DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“ umfasst keine Zugvogelarten oder deren Lebensraumelemente, so diese in der EU-Vogelschutzgebiet-Verträglichkeitsprüfung nicht betrachtungsrelevant sind.

4.3.3 Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erforderliche Landschaftsstrukturen

Neben den Waldgebieten als Bruthabitate sind die angrenzenden Grünlandflächen als potentielle Jagdhabitats für Rotmilan und Wespenbussard sowie der Peenestrom und Cämmerer See als Jagdhabitat für den Seeadler von Bedeutung für den Erhalt bzw. die Ansiedlung der Zielarten im Gebiet.

4.3.4 Derzeitige Vorbelastungen des detailliert untersuchten Bereiches

Als Vorbelastungen des EU-Vogelschutzgebietes im Wirkraum des Vorhabens sind der bestehende Radweg zwischen Peenemünde und Karlshagen sowie der Naturlehrpfad von

Karlshagen nach Peenemünde über den Cämmerer See einzustufen. Beide Verkehrswege werden überwiegend von Touristen frequentiert, welche eine optische Wirkung auf störungsempfindliche Zielarten des EU-Vogelschutzgebietes ausüben könnten. Gleiches gilt für den entlang der westlichen Genze des EU-Vogelschutzgebietes führenden Pfad, welcher aber überwiegend durch Einheimische für Spaziergänge, auch mit Hunden, genutzt wird. Über diesen Pfad sowie den Radweg ist das Betreten des EU-Vogelschutzgebietes über Forstwege potentiell möglich, wenn auch verboten. Zur Besucherlenkung wurden im Rahmen der Kohärenzsicherung Wegsperrungen und Hinweisschilder zur Munitionsbelastung installiert. Nach Aussagen des Revierförstern Herrn U. Wobser erfüllen diese Maßnahmen bei den derzeitigen Besucherzahlen ihren Zweck. Lediglich einige Pilz- und Beerensammler sowie wenige Einheimische würden sich dem Betretungsverbot zeitweilig widersetzen (vgl. Monitoringberichte GASCADE).

Neben den Rad- und Spazierwegen stellt auch die Straße L264 auf Grund ihrer unmittelbaren Nähe zum EU-Vogelschutzgebiet eine Vorbelastung hinsichtlich des Lärms dar. Insbesondere das plötzliche Auftreten von Motorrädern ohne Schalldämpfer kann je nach Beginn der Saison zu Störungen und Aufgabe der Brut des Seeadlers führen (mdl. Herr Wobser). Der „normale“ Straßenverkehrslärm beeinträchtigt die Zielarten des EU-Vogelschutzgebiet nicht (vgl. Garniel & Mierwald 2010).

Die Grünlandflächen westlich des EU-Vogelschutzgebietes werden durch eine Hochspannungsleitung zerschnitten, welche generell eine Gefahr für Großvögel darstellt, bspw. wenn diese als Sitzwarte genutzt wird.

5 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG ist ein Plan oder Projekt nur zulässig, wenn er/es mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes vereinbar ist, d. h. dieses nicht erheblich beeinträchtigt. Allgemein wird in § 4 der VSGLVO M-V (2011) als **Erhaltungsziel** des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes definiert. Nach Artikel 1 Buchst. i der FFH-Richtlinie, deren Definitionen die Europäischen Vogelschutzgebiete einschließen, wird der günstige Erhaltungszustand einer Art wie folgt definiert:

Artikel 1

...

i) „Erhaltungszustand einer Art“:

die Gesamtheit der Einflüsse, die sich langfristig auf die Verbreitung und die Größe der Populationen der betreffenden Arten in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet auswirken können.

Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn

- *aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, daß diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und*
- *das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und*
- *ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern*

...

Die Verträglichkeit des B-Plans Nr. 10 ist somit hinsichtlich der Möglichkeit der Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Zielarten im EU-Vogelschutzgebiet DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“ zu untersuchen. Lt. Standard-Datenbogen ist der Erhaltungszustand der Zielarten (Population) mit C (Schwarzspecht) bzw. B (Seeadler) eingestuft

Entsprechend den Ausführungen von FROELICH & SPORBECK (2012) sind mit einer erheblichen Beeinträchtigung Veränderungen verbunden, die – nach wissenschaftlichen Kriterien beurteilt – den langfristig günstigen Erhaltungszustand der untersuchten Art gefährden.

Als **nicht erheblich** eingestuft werden Beeinträchtigungen, wenn ein Vorhaben keine oder nur geringfügige Veränderungen des günstigen Erhaltungszustands auslöst und die Strukturen, Funktionen und Wiederherstellungsmöglichkeiten eines Erhaltungszieles unverändert bleiben, womit die Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Arten und Lebensräume vollständig gewahrt bleibt. Nicht erheblich können auch solche Beeinträchtigungen sein, bei denen Eingriffe in zeitlich oder räumlich eng begrenztem Umfang Veränderungen der Strukturen und Funktionen eines Lebensraums bzw. des Bestands einer Art auslösen.

Als **erhebliche Beeinträchtigungen** werden solche Eingriffe bewertet, die zu Verlusten oder Beeinträchtigungen von Flächen, Strukturen oder Funktionen, die zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands einer Art im Schutzgebiet notwendig sind, führen. Die Beeinträchtigung der Funktionen löst dabei qualitative Veränderungen aus, die eine Degradation des Habitats der Arten einleiten.

Zur Bestimmung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch flächenhafte Auswirkungen kann die Fachkonvention von LAMBRECHT UND TRAUTNER (2007) herangezogen werden. Da das B-Plan-Gebiet zum Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen aber außerhalb des EU-Vogelschutzgebiet DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“ liegt, spielen direkte Flächeninanspruchnahmen keine Rolle.

Zur Beurteilung von Lärm und optischen Störungen wird in diesem Gutachten die Fachkonvention von GARNIEL & MIERWALD (2010) genutzt. Die in der Fachkonvention für den Straßenverkehr angegebenen Schwellenwerte für **artspezifische Effektdistanzen** und **kritische Schallpegel** werden auf die durch den Gesundheitspark zu erwartenden Wirkungen übertragen, da andere, auf bestimmte Vorhaben spezialisierte Bewertungsgrundlagen derzeit nicht vorliegen.

Die Beurteilung der Erheblichkeit der Zunahme des Besucherdrucks durch die Errichtung des Gesundheitsparks wird **verbal-argumentativ** geführt, da auch dazu keine geeigneten Bewertungsgrundlagen verfügbar sind.

Nachfolgend wird beurteilt, inwieweit die Wirkfaktoren innerhalb des EU-Vogelschutzgebiet die vorkommenden Vogelarten nach Anhang I der VSchR erheblich beeinträchtigen können. Die Maßnahmen, welche zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen formuliert wurden, werden bei der Abschätzung der Beeinträchtigung berücksichtigt.

5.2 Beeinträchtigungen von Zielarten des EU-Vogelschutzgebietes, Arten des Anhangs I der EG-Vogelschutzrichtlinie

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Aktuell leben mindestens zwei Brutpaare des Schwarzspechtes innerhalb des EU-Vogelschutzgebiet „Waldgebiet Karlshagen“. Die genauen Brutbäume sind nicht bekannt.

Bewertung der Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen

Flächenverlust/Flächenbeeinträchtigung

Erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumelemente des Schwarzspechtes durch baubedingten Flächenverlust im Zuge von Baustelleneinrichtungen, Lagerflächen oder Zufahrts-

straßen können ausgeschlossen werden, da die notwendigen Bauvorhaben zur Realisierung des B-Plans Nr. 10 und alle Zuwegungen außerhalb des EU-Vogelschutzgebiet liegen.

Fazit: nicht relevant

Optische Störung

Nach GARNIEL & MIERWALD (2010) weist der Schwarzspecht eine Effektdistanz von 300 m auf. Da die Baumaßnahmen zur Umsetzung des B-Plans Nr. 10 in einer Entfernung von mind. 350 m (Gebäude Schießanlage) stattfinden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Bewegungen (Personen, Fahrzeuge) auf der Baustelle zu erwarten. Darüber hinaus erfolgt die Errichtung der schallisolierenden Halle auf dem Schießplatz außerhalb der Brutzeit des Seeadlers und damit auch außerhalb der Brutzeit des Schwarzspechtes.

Fazit: nicht erheblich

Akustische Störung

Für den Schwarzspecht wird bei Garniel & Mierwald (2010) ein kritischer Schallpegel von 58 dB(A) tags angegeben. Eine Überschreitung dieses Schallpegels kann Einschränkungen der akustischen Kommunikation und damit von wesentlichen Lebensfunktionen, insbesondere der Fortpflanzung, hervorrufen. Die Isophonenbetrachtung bei einem Baustellen-Lärm-pegel von 110 dB(A) macht deutlich, dass innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes keine einschränkende Lärmbelastung des Schwarzspechtes auftritt. Bereits nach 200 m, gemessen von der nördlichen Nutzungsgrenze innerhalb des B-Plan-Gebietes, wird der kritische Schallpegel unterschritten (Karte 2 – Isophonenbetrachtung im Anhang). Kurzzeitig auftretende Überschreitungen des kritischen Lärmpegels sind nicht relevant, da die beeinträchtigende Wirkung dauerhaft sein muss, um eine Kommunikation zwischen den Individuen nachhaltig zu stören. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schwarzspechtes durch akustische Wirkungen sind somit auf Grund der Entfernung zwischen EU-Vogelschutzgebiet und Gesundheitspark nicht zu erwarten.

Fazit: nicht erheblich

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen des Schwarzspechtes durch die neuen Gebäude sind nicht zu erwarten, da sie auf Grund der Entfernung außerhalb der Effektdistanz von 300 m liegen und keine Barriere- oder Zerschneidungswirkung hervorrufen.

Fazit: nicht erheblich

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Optische Störung

Wie die Bewegungen während der Bauphase sind auch die Bewegungen während der Betriebsphase innerhalb des Gesundheitsparks nicht relevant, da diese außerhalb der Effektdistanz des Schwarzspechtes (300 m) liegen. Durch den Zaun entlang der nördlichen Nutzungsgrenze wird der Besucherstrom seitens des Gesundheitsparks in den angrenzenden Wald gestoppt, so dass eine Beunruhigung der nördlichen Pufferzone und anschließend des EU-Vogelschutzgebiet vermieden wird. Der vermutlich zunehmende Fußgänger- und Radfahrerverkehr wird durch den teilweise weiterlaufenden Zaun sowie die Beschilderung zum Betretungsverbot auf den Wegen gehalten. Optische Beeinträchtigungen durch Radfahrer oder Fußgänger auf dem Radweg Alte Peenemünder Straße sind nicht relevant, da die Kohärenzfläche und damit das EU-Vogelschutzgebiet in Kenntnis dieser Vorbelastung eingerichtet wurde.

Optische Störungen könnten auch von der inneren Beleuchtung der Gebäude ausgehen. Hier wird davon ausgegangen, dass durch moderne Lichtsysteme (z.B. LED) nur geringfügig Lichtemissionen entstehen. Auch unter Berücksichtigung einer veränderten Gebäudehöhe ist eine weiträumige Wirkung ausgeschlossen, da der angrenzende Baumbestand die Lichtstreuung abschirmt.

Fazit: nicht erheblich

Akustische Störung

Da für den Betrieb des Gesundheitsparks als Erholungseinrichtung der schalltechnische Richtwert von 55 dB(A) einzuhalten ist, ist mit einer betriebsbedingten erheblichen Lärmbelastung des Schwarzspechtes nicht zu rechnen. Bereits innerhalb des Gesundheitsparks wird der für den Schwarzspecht angegebene kritische Schallpegel von 58 dB(A) tags unterschritten.

Fazit: nicht erheblich

Gesamtfazit Schwarzspecht:

Das Vorhaben zum Gesundheitspark löst keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schwarzspechtes oder seines Lebensraumes aus. Damit sind die Funktionsfähigkeit der Kohärenzmaßnahme gesichert und die Voraussetzungen zur langfristigen Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Vogelart gegeben.

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Nach aktuellem Kenntnisstand befindet sich derzeit ein Brutpaar des Seeadlers innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes „Waldgebiet Karlshagen“. Aus den Jahren 2010 bis 2013 sind zwei verschiedene Horststandorte bekannt. Ansiedlungsversuche eines zweiten Brutpaares sind möglich, aber nicht bestätigt.

Bewertung der Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen

Flächenverlust/Flächenbeeinträchtigung

Erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumelemente durch baubedingten Flächenverlust im Zuge von Baustelleneinrichtungen, Lagerflächen oder Zufahrtsstraßen können ausgeschlossen werden, da die notwendigen Bauvorhaben zur Realisierung des B-Plans Nr. 10 und alle Zuwegungen außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes sowie von Nahrungsgebieten des Seeadlers liegen.

Fazit: nicht relevant

Optische Störung

Die hohe Störungsempfindlichkeit des Seeadlers, besonders während der Brutzeit, ist allgemein bekannt (vgl. auch LMUV 2005). Nach Garniel & Mierwald (2010) weist der Seeadler eine Effektdistanz (hier = Fluchtdistanz) von 500 m auf. Innerhalb dieser Distanz befinden sich, ausgehend von der nördlichen Nutzungsgrenze innerhalb des B-Plan-Gebietes (mit Ausnahme der Schießanlage), keine der bekannten und potentiellen Horststandorte (Karte 1 - Konfliktplan im Anhang). Auch die im Rahmen des Maßnahmenplans der OPAL zur Optimierung des Seeadler-Lebensraumes geförderten potentiellen Horstbäume sowie die bekannten Ruhebäume liegen außerhalb dieser Distanz. Eine optische Störung des anwesenden Seeadler-Brutpaares sowie potentieller Ansiedlungsversuche weiterer Seeadler durch den Baustellenbetrieb wird somit nicht erwartet. Da der Baubeginn aber eine plötzliche Veränderung auf der derzeit unbelebten Fläche der ehemaligen Fliegerdienststelle darstellt, liegt dieser vorsorglich außerhalb der

Brutzeit des Seeadlers. Auch Kranarbeiten, bei denen der Baukran die Wipfelhöhe der Bäume überschreitet, werden vorsorglich nur außerhalb der Brutzeit ausgeführt. Letztere sind aber nur für den Neubau des Hotels erforderlich, so dass deren Standzeit deutlich begrenzt ist.

Barrierewirkungen sind durch die zeitlich begrenzten Kranarbeiten, bei denen die Wipfelhöhe der Bäume überschritten wird, nicht zu erwarten, da sie nicht im Verbindungskorridor zwischen den Brut- und Nahrungshabitaten (Peenestrom, Cämmerer See) liegen.

Die Effektdistanz bezüglich der Schießanlage kann nicht gewahrt werden (Karte 1 - Konfliktplan im Anhang). Allerdings liegt das vorhandene Gebäude mit der Außenschießbahn, ausgehend von dem südlichsten Horststandort, auch jetzt innerhalb der Fluchtdistanz des Seeadlers. Bei der Ertüchtigung der Lärmschutzelemente außerhalb der Brutzeit sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Fazit: nicht erheblich

Akustische Störung

Nach GARNIEL & MIERWALD (2010) ist der Seeadler nicht lärmempfindlich. Darüber hinaus liegt die Lärmbelastung bei einem Baustellen-Lärmpegel von 110 dB(A) bereits nach 300 m unterhalb des bei GARNIEL & MIERWALD (2010) genannten, allgemeinen kritischen Schallpegels von 52 dB(A)_{tag}. Eine Nachtbaustelle, bei die 47 dB(A)-Isophone als kritischer Schallpegel herangezogen werden müsste, ist ausgeschlossen. Bei der Isophonenbetrachtung wurde außerdem die Pufferwirkung des Waldes von 3 dB(A)/100 m nicht berücksichtigt, so dass die Lärmbelastung noch geringerer ausfällt. Baurbeiten mit einem Pegel >110 dB(A), für die keine lärmindernden Maßnahmen möglich sind, werden außerhalb der Brutzeit des Seeadlers ausgeführt. Von einer erheblichen Beeinträchtigung des Seeadlers durch Baustellen-lärm ist somit nicht auszugehen.

Fazit: nicht erheblich

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Flächenverlust/Flächenbeeinträchtigung

Erhebliche Beeinträchtigungen durch den Neubau der Gebäude im Vorhabengebiet sind nicht zu erwarten, da das Vorhaben außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes liegt und direkte Flächenverluste im EU-Vogelschutzgebiet, und auch den Nahrungshabitaten, ausgeschlossen werden können.

Fazit: nicht relevant

Optische Störung/Barrierewirkung

Die Bebauungsstruktur des Gesundheitsparks orientiert sich an den historischen Vorgaben der ehemaligen Fliegerdienststelle Karlshagen, so dass sich deren Erscheinungsbild (aus der Vogelperspektive) nicht maßgeblich verändern wird. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Seeadlers, z. B. bei Suchflügen wird dadurch nicht erwartet, zudem die Fläche weder als Brut- noch als Nahrungshabitat relevant ist. Zerschneidungs- oder Barrierewirkungen sind durch die neuen Baukörper ebenfalls nicht zu erwarten, da deren Höhe unterhalb der Wipfelhöhe des umgebenden Waldes liegt.

Fazit: nicht erheblich

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Akustische Störung

Entsprechend der Einordnung als Erholungsgebiet dürfen innerhalb des Gesundheitsparks mittlere Schallpegel von 55 dB(A) nicht überschritten werden. Die Isophonenbetrachtung ergibt

somit keine relevante Lärmwirkung auf das EU-Vogelschutzgebiet und damit keine erhebliche Beeinträchtigung.

Durch die steigende Zahl von Besuchern und Kfz erhöht sich der Druck auf die vorhandenen Straßen und Rad- und Wanderwege. Nach Hochrechnungen sind für alle die das EU-Vogelschutzgebiet tangierenden Straßen, auch die L264, im Jahr 2025 weniger als 10.000 Kfz/Tag zu erwarten. Diese Verkehrsmenge liegt damit unter dem von Garniel & Mierwald (2010) angegebenen Wert von 10.000 Kfz/Tag, ab dem die Beeinträchtigung des Lebensraumes in einer bestimmten Entfernung nachweisbar wird. Darüber hinaus ist der Seeadler nicht lärmempfindlich.

Fazit: nicht erheblich

Optische Störung

Mit der Belebung der Fläche der ehemaligen Fliegerdienststelle Karlshagen kommt es zu täglichen Bewegungen von Menschen und Kfz im Gebiet. Die Effektdistanz von 500 m bleibt für die gesamte Fläche gewahrt; die Schießanlage bleibt außen vor, da für diese bei der Einrichtung der Kohärenzfläche auch keine negativen Beeinträchtigungen angenommen wurden. Die Störungen während der Bauphase sind als deutlich höher zu bewerten als der spätere Betrieb. Außerdem erfolgt die Inbetriebnahme schrittweise über zwei Jahre, so dass der Seeadler Zeit zur Gewöhnung hat. Dies ist nach Flade (1994) und MLUV Brandenburg (2005) durchaus möglich. Nach Angaben des Horstbetreuers von Rügen, Herrn Kleinke, führt in 400 m Entfernung zu einem besetzten Seeadlerhorst ein stark, auch mit Hunden, frequentierter Wanderweg, durch den sich der Seeadler nicht stören lässt. Maßgeblich ist vermutlich die Einhaltung der Horstschutzzonen, welche auch bei dem Vorhaben Gesundheitspark gewährleistet ist (vgl. Karte 1 im Anhang). Der Besuch der angrenzenden Waldflächen zu Erholungszwecken wird durch einen Zaun unterbunden und ist außerhalb des B-Plan Gebietes auf Grund der Munitionsbelastung verboten.

Mit der Zunahme der Besucher steigt auch die Zahl der Radfahrer. Der Radweg Alte Peenemünder Straße führt direkt am EU-Vogelschutzgebiet vorbei. Für die Auswahl des Gebietes stellte dieser Sachverhalt kein Ausschlusskriterium dar, da das Betreten des Gebietes auf Grund der Munitionsbelastung verboten ist. Die Besucher werden durch Wegsperrungen und Hinweisschilder vom EU-Vogelschutzgebiet weggelenkt. Nach Aussagen des regionalen Horstbetreuers Herrn Schwarnweber sind dies auch die einzigen Möglichkeiten, das Gebiet vor einer Betretung zu schützen. Da es in der Natur des Menschen liegt, sich zeitweilig Verboten zu widersetzen, kann ein vermehrtes Betreten des EU-Vogelschutzgebietes, ausgehend vom Radweg oder auch dem westlichen Pfad, nicht ausgeschlossen werden. Durch teilweise Zäunung und vermehrte Hinweisschilder soll diesem Effekt entgegengewirkt werden. Allerdings wird auf Grund der angestrebten Zielgruppe des Gesundheitsparks (50+) nicht mit einer Mehrzahl von Betretungen entgegen den Verbotshinweisen gerechnet. Zudem wird die Masse der Touristen erst ab Anfang Mai die Insel besuchen. Nach dem Schlüpfen der Jungen ist die Bindung des Seeadlers an seinen Horst deutlich höher als während der Zeit der Bebrütung der Eier. Während des Frühjahrs ist der Kiefernwald auch wenig attraktiv, so dass mögliche Betretungen erst mit der Pilz- und Beerenzeit vermehrt auftreten werden. Im Herbst kann die Betretung zwar immer noch eine Störung der anwesenden Seeadler bedeuten; diese wirkt sich aber nicht erheblich auf das Erhaltungsziel aus.

Der bestehende Naturlehrpfad durchzieht die Grünlandflächen westlich des Schutzgebietes und zieht sich bis zu den Nahrungsgebieten des Seeadlers am Peenestrom und Cämmerer See. Da dieser Naturlehrpfad aber bereits lange besteht, hat vermutlich eine Gewöhnung stattgefunden, zumal weite Teile durch den Deich oder Baumreihen abgeschirmt sind. Abweichungen von dem Weg sind nur bedingt möglich. Die Nahrungsgebiete werden durch die Zunahme der Besucher nicht nachhaltig beeinträchtigt, da dies nicht mit einer Zunahme des Wasserverkehrs gleichgesetzt werden kann. Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebietes sind somit nicht zu erwarten.

Optische Störungen könnten auch von der inneren Beleuchtung der Gebäude ausgehen. Hier wird davon ausgegangen, dass durch moderne Lichtsysteme (z.B. LED) nur geringfügig Lichtemissionen entstehen. Auch unter Berücksichtigung einer veränderten Gebäudehöhe ist eine weiträumige Wirkung ausgeschlossen, da der angrenzende Baumbestand die Lichtstreuung abschirmt.

Fazit: nicht erheblich

Gesamtfazit Seeadler:

Das Vorhaben zum Gesundheitspark löst hinreichend wahrscheinlich keine erheblichen Beeinträchtigungen des Seeadlers oder seines Lebensraumes aus. Damit sind die Funktionsfähigkeit der Kohärenzmaßnahme gesichert und die Voraussetzungen zur langfristigen Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Vogelart gegeben.

6 Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Alle vorhabensbezogenen Möglichkeiten der Schadensbegrenzung wurden unter Beachtung der Realisierbarkeit des Gesundheitsparkes Peenemünde-Karlshagen ausgeschöpft.

7 Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt - isoliert betrachtet - ein Natura 2000-Gebiet in seinen für den Schutzzweck und die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt, sondern auch, ob es im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte.

Es wird im Rahmen der Summationsbetrachtung geprüft, ob die unterhalb der Erheblichkeitsschwelle liegenden Beeinträchtigungen (nicht erhebliche Beeinträchtigungen) im Zusammenwirken mit anderen Projekten mit gleichartigen oder andersartigen, jedoch sich gegenseitig verstärkenden Wirkfaktoren diese Schwelle überschreiten.

Für die Abschätzung der Summations- bzw. Kumulationseffekte sind Projekte zu betrachten, welche auf das gleiche Schutzgebiet einwirken. Es werden hierbei Projekte und Pläne mit gleichartigen Wirkprozessen sowie solche mit andersartigen, jedoch sich gegenseitig verstärkenden Wirkprozessen, betrachtet. Um berücksichtigt werden zu können, müssen die anderen Pläne und Projekte einen ausreichenden planerischen Verfestigungsgrad erreicht haben, da andernfalls keine rechtssicheren Aussagen über kumulative Beeinträchtigungen formuliert werden können (ARGE KifL / TGP 2004, SCHÜTTE 2008). Eine Berücksichtigungspflicht von Planungsabsichten Dritter liegt für einen Vorhabenträger nur dann vor, wenn die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens bzw. des Plans hinreichend konkret eingeschätzt werden können (vgl. SCHÜTTE 2008).

Vorhaben, die vor der Bekanntmachung des SPA-Gebietes umgesetzt wurden, werden in der Regel als Vorbelastung, nicht als kumulierende Projekte betrachtet.

Zur Zeit bekannte Pläne oder Projekte, die auf das SPA-Gebiet wirken können werden im Folgenden aufgeführt:

1. Abwasserdruckrohrleitung Peenemünde – Wolgast

Die geplante Abwasserdruckrohrleitung ersetzt in Abschnitten die Bestandsleitung und wird in Abschnitten neu verlegt. Die Baumaßnahme stellt einen temporären Eingriff dar, der innerhalb

der Fluchtdistanzen des Seeadlers liegt. Zur Vermeidung der Störung kann die Maßnahme außerhalb der Brutzeiten durchgeführt werden.

2. B-Plan Nr. 2 Feriencamp „An der Düne“ der Gemeinde Peenemünde

Der B-Plan ist seit 1997 rechtskräftig und bereits umgesetzt. Er befindet sich außerhalb der Effektdistanz der Zielarten.

3. B-Plan Nr. 3 eingeschränktes Gewerbegebiet „Peenestraße“ in der Gemeinde Karlshagen

Der B-Plan ist seit 1996 rechtskräftig und bereits umgesetzt. Er befindet sich außerhalb der Effektdistanz der Zielarten.

4. B-Plan Nr. 27 „Wohngebiet an der Försterei“ südlich der Peenestraße in der Gemeinde Karlshagen

Der B-Plan ist seit 2013 rechtskräftig und bereits umgesetzt. Er befindet sich außerhalb der Effektdistanz der Zielarten.

Fazit:

Durch die derzeit bekannten Pläne und Projekte sind keine Summations- und Kummulationseffekte zu erwarten.

8 Zusammenfassung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße“ beabsichtigt die Immobilienwert Sachsen AG auf dem Gelände der ehemaligen Fliegerdienststelle Karlshagen, Insel Usedom einen Gesundheitspark einzurichten. Nördlich des Vorhabengebietes befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“. Die Vereinbarkeit von B-Plan und EU-Vogelschutzgebiet ist nach § 34 Abs. 1 BNatSchG zu untersuchen.

Für das EU-Vogelschutzgebiet DE 1848-401 „Waldgebiet bei Karlshagen“ wurde eine Verträglichkeitsuntersuchung mit dem B-Plan Vorhaben „Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße“ durchgeführt. Dabei wurden bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen auf die Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebietes untersucht.

Nachhaltige Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des EU-Vogelschutzgebietes „Waldgebiet Karlshagen“ können sowohl während der Bau- als auch der Betriebsphase hinreichend wahrscheinlich ausgeschlossen werden.

Quellen

Rechtsnormen

- BNATSCHG – BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009. BGBl. I S. 2542.
- FFH-RL – RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie). EG-ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7. Fassung vom 1.1.2007.
- NATSCHAG M-V – NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ vom 23. Februar 2010. GVOBl. M-V 2010, S. 66.
- VSch-RL – RICHTLINIE 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie). EG-ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1. Fassung vom 23.12.2008.
- VSGLVO M-V – LANDESVERORDNUNG über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung) vom 12. Juli 2011. GVOBl. M-V 2011, S. 462.

Quellen zur Methodik

- FROELICH & SPORBECK, 2004. Gutachten zur Durchführung der FFH-Verträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern. Inkl. Anlagen. Bochum
- FROELICH & SPORBECK, 2012. Errichtung und Betrieb des Gas- und Dampfturbinenkraftwerkes GuD Lubmin III EWN – 14.3.3: FFH-Verträglichkeitsprüfung für das EU-VOGELSCHUTZGEBIET-Gebiet DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ - geänderte Fassung -
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2010. Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. <http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/gesetz/artenschutz.htm>
- LAMBRECHT H, TRAUTNER J, KAULE G, GASSNER E, 2004. Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. -FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130. – Endbericht: 316 S. –Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.

Fachliche Quellen

- BAUER HG, BEZZEL E, FIEDLER W (Hrsg.), 2005: Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 3 Bände: Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. 2. Auflage. Wiesbaden: Aula. ISBN 978-3891046968.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.), 1998. Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. ISBN 3-89624-110-9
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.), 2003-2006. Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. 3 Bände. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/1-3.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2008. Nationaler Bericht 2007 gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie. Endfassung. http://www.bfn.de/0316_bericht2007.html

- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.), 2009. Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt: 70(1). ISBN 978-3-7843-5033-2
- EICHSTÄDT W, SCHELLER W, SELLIN D, STARKE W, STEGEMANN KD, 2006. Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Friedland: Steffen Verlag. ISBN 3-937669-66-3.
- ERDMANN F, BELLEBAUM J, HEINICKE T, 2009. Analyse und Bewertung der Lebensraumfunktion der Landschaft für rastende und überwinternde Wat- und Wasservögel. Abschlussbericht.
- FARTMANN T, GUNNEMANN H, SALM P, SCHRÖDER E, 2001. Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie 42: 1-725. ISBN 3-7843-3715-5.
- FLADE M, 1994. Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung [Dissertation]. Eching: IHW. ISBN 3-930167-00-X.
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2006. LINFOS – Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/>
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2010. Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in M-V. 2. vollst. überarb. Auflage. Materialien zur Umwelt 2: 1-289. <http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/biotopkartieranleitung2010.pdf>
- MULV – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG, 2005. Artenschutzprogramm Adler. Potsdam.
- SCHELLER W, STRACHE RR, EICHSTÄDT W, SCHMIDT E, 2002. Important Bird Areas (IBA) in Mecklenburg-Vorpommern – die wichtigsten Brut- und Rastvogelgebiete Mecklenburg-Vorpommerns. Schwerin: Obotritendruck. ISBN 3-933781-26-4.
- SCHELLER W, VÖKLER F & GÜTTNER A (2013): Ergebnisse der OAMV e.V. – Rotmilankartierung 2011/2012 in Mecklenburg-Vorpommern. Unveröff. im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Güstrow.
- SÜDBECK P, ANDRETTZKE H, FISCHER S, GEDEON K, SCHIKORE T, SCHRÖDER K, SUDFELD C (Hrsg.), 2005. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. ISBN 3-00-015261-X.
- UMWELTMINISTERIUM M-V (Hrsg.). Rote Listen der in Mecklenburg-Vorpommern gefährdeten Pflanzen und Tiere. ISSN 136-3402. Höhere Pflanzen (2005), Schnecken und Muscheln des Binnenlandes (2002), Spinnen (1993), Libellen (1992), Großschmetterlinge (1997), Bockkäfer (1993), Blatthorn- und Hirschkäfer (1993), Amphibien und Reptilien (1991), Brutvögel (2003), Säugetiere (1991).

Anhang

Ergänzung zur Unterlage 16.5 – Detailplanung Kohärenzmaßnahme Seeadler, Rotmilan, Schwarzspecht (WINGAS GmbH, 2008)

Karte 1: Konfliktplan

Karte 2: Isophonenbetrachtung

Karte 3: Maßnahmeplan